Ausgabe 12/2010 · 23. Dezember 2010

AMTSBLATT
der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mit den Mitgliedsgemeinden:

Balgstädt
Stadt Freyburg (Unstrut)
Gleina
Goseck
Karsdorf
Stadt Laucha an der Unstrut
Stadt Nebra (Unstrut)

Das Unstruttal – die Schatzkammer im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Unstruttal,

in wenigen Tagen geht das Jahr 2010 zu Ende. Es ist das erste Jahr des Bestehens der Verbandsgemeinde Unstruttal.
Im Jahr 2009 beschlossen damals noch 19 eigenständige Gemeinden die Verbandsgemeindevereinbarung zur Bildung der Verbandsgemeinde Unstruttal. Diese trat dann am 1. Januar 2010 in Kraft.
Durch die Bildung der Verbandsgemeinde Unstruttal hat sich die kommunalpolitische Landschaft gravierend verändert. Aus ehemals 19 Gemeinden sind sechs neue, größere politische Gemeinden entstanden. Die Gemeinde Goseck wurde neues Mitglied in unserer Verbandsgemeinde, so dass die Verbandsgemeinde Unstruttal jetzt aus insgesamt sieben Mitgliedsgemeinden besteht. Sie hat eine Ost-West-Ausdehnung von ca. 40 Kilometern.
Im Gebiet der Verbandsgemeinde leben jetzt ca. 17.500 Einwohner. Das gesamte Gebiet ist als ländlicher Raum definiert.
Unsere Region ist geprägt durch eine sich gut entwickelnde touristische Infrastruktur. Wir haben ein sehr gutes touristisches Entwicklungspotential. Zwischen der Arche Nebra, am Fundort der Himmelsscheibe und dem Sonnenobservatorium in Goseck, schlängelt sich unser blaues Band – die Unstrut, wie eine Perlenschnur durch die Landschaft. Die Perlen sind unsere schönen Städte und Gemeinden, die sich in den zwanzig Jahren nach der Deutschen Einheit enorm entwickelt haben. Die Landschaft, die Städte und Gemeinden mit ihrer Historie sind das Pfund, mit dem wir durchaus wuchern können.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Die Verbandsgemeinde Unstruttal und die Druckerei Möbius Artern wünschen allen Lesern und Inserenten eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute fürs neue Jahr!

Ein großes Kompliment möchten wir den hier lebenden Menschen machen. Es ist immer mehr zu erkennen, dass sich die Bürger mit unseren Städten, Gemeinden, der Unstruttal-Region und dem Land identifizieren. Wir wünschen uns, dass sich dieses Zusammenwachsen weiter fortsetzt. Es wird uns allen zu Gute kommen.
Außerordentlich bedeutsam für die Zukunft unseres Unstruttales wird die wirtschaftliche Entwicklung sein. Sie ist die Basis für das gemeinsame Leben in einer Gesellschaft. Hier stehen nach wie vor große Herausforderungen vor uns. Die Unternehmen und Betriebe, die bereits hier angesiedelt sind, müssen bei der Lösung von Problemen mit allen möglichen Mitteln unterstützt werden. Sie sind das Rückrad unserer Region. Oftmals unterstützen sie die kommunalpolitischen Akteure und die Vereine mehr, als wir ihnen Hilfe anbieten können. So manches kulturelle Ereignis würde es nicht geben, wenn die Unternehmen und Betriebe aus der Region diese nicht fördern würden. Vielen, vielen Dank dafür!
Unser Anliegen ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen, wie wichtig das gemeinsame Handeln sowie das gesellschaftliche Engagement ist und in der Zukunft sein wird. Wir wünschen Ihnen allen ein ruhiges, familiäres und gesegnetes Weihnachtsfest. Für das Jahr 2011 wünschen wir alles Gute, persönliches Wohlergehen, doch vor allem viel Gesundheit und Schaffenskraft.

Ihre

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Hilmar Panse
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Die Fraktionsvorsitzenden:

Christian Dabbert
Freie Wähler Unstruttal,
Wählervereinigung Goseck

Udo Mänicke
CDU

Olaf Schumann
DIE LINKE

Arno Krause
SPD

Steffen Alt
Freiwillige Feuerwehr Unstruttal

Ich bedanke mich bei allen Verbandsgemeinderäten, den Bürgermeistern und den Gemeinderäten sowie bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern recht herzlich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit als auch für die respektvolle, vernünftige und verständnisvolle Arbeitsweise. Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und alles Gute für das Jahr 2011.

Ihre

Jana Grandi

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg ..... 03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra ..... 03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser ..... 03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon ..... 0 18 02 / 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 64 / 3 55 60
01 71 /4 45 58 97
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 3 00-10	nach Vereinbarung	
Gemeinde Balgstädt 03 44 64 / 2 80 30	dienstags	17.00-18.00 Uhr
Gemeinde Gleina 03 44 62 / 2 04 89	dienstags donnerstags	15.00-18.00 Uhr 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck 01 71 / 1 76 90 10	dienstags	18.30-19.00 Uhr
Gemeinde Karsdorf 03 44 61 / 5 52 36	dienstags	15.00-17.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 7 00 10, Bereitschaft Bauhof 01 74 / 2 13 81 29	1. u. 3. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 37	2. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro, Schlossbergstraße 54	4. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 21 01 o. 2 20 16	dienstags donnerstags	16.00-18.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten: dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verbandsgemeindebürgermeisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro ..... 03 44 64 / 3 00-30

Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41
Steuern ..... 03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 44

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht ..... 03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung ..... 03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung ..... 03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00-57
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-15

Referat Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-13
ABM ..... 03 44 64 / 3 00-14

Schiedsstelle
Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer ..... 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha ..... 03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Mi 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr
Kultur ..... 03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit ..... 03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle
Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer ..... 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr
Amtsblatt ..... 03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle
Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: ... **buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de**
Hauptamt: ..... **hauptamt@verbgem-unstruttal.de**
Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de**
Finanzverwaltung: ..... **finanzverwaltung@verbgem-unstruttal.de**
Ref. Wirtschaftsförderung: .. **wirtschaftfoerderung@verbgem-unstruttal.de**
Bauverwaltungsamt: ..... **bauamt@verbgem-unstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Balgstädt mit OT Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit OT Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz und Weischütz; Gleina mit OT Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Karsdorf mit OT Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit OT Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plößnitz, Stadt Nebra (Unstrut) mit OT Großwangen und Kleinwangen; Reinsdorf

Dienstzeiten:
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
über die zentrale Rufnummer: **034772/33388** zu erreichen.

Notfallsprechstunde:
In der genannten Praxis: Sa.: 09:00-10:00 Uhr, So.: 10:00-11:00 Uhr

Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Pödelist, Dobichau, Burkersroda und Dietrichsroda

Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Notfallsprechstunde
In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr.
Aus organisatorischen Gründen wird der Dienstplan für den Bereich Naumburg (Saale) 14-tägig unter folgender Internetadresse veröffentlich: **http://www.aerzte-naumburg.de/.** Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle in Naumburg **(0 34 45 / 7 52 90)** oder wählen Sie den Notruf **112**.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal: Goseck mit OT Markröhlitz

Notfallsprechstunde
In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr

Datum	Wochentagsdienst nachts u. Sa., So. und Feiertage tags	Sa., So. und Feiertage nachts	Sprechstunde am Wochenende	
23.12.	Dr. Bürger			
24.12.	Dr. Thate	Dr. Kittel	Dr. Kittel	034446/308485
25.12.	Dr. Grieb	Dr. Laukner	Dr. Yousef	034446/308480
26.12.	Dr. Degner	Dr. Lange	Dr. Zirkenbach	034446/203343
27.12.	Dr. Walter			
28.12.	Dr. Fichtmüller			
29.12.	Dr. Geißler			
30.12.	Dr. Walter			
31.12.	Dr. Degner	Dr. Müller	Dr. Schlee	034446/34740
01.01.	Dr. Schneider	Dr. Schreiter	Dr. Schlee	034446/34740
02.01.	Dr. Wessalowski	Dr. Fiedler	Dr. Walter	034443/202415

Die Januartermine lange der Redaktion zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie können diese Daten der örtlichen Presse entnehmen.

Textannahmeschluss
für die Amtsblattausgabe 01/2011
(28.01.2011) ist am 17.01.2011.

Verbandsgemeinde Unstruttal - Außenstelle Nebra
Herr Hellmund, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 03 44 61 / 2 55 64, Fax: 03 44 61 / 2 56 81
E-Mail: k.hellmund@verbgem-unstruttal.de

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellereistraße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebra Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf
Grundstücksverwaltung
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen
Hausverwalter Johannes Birke ..... Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Unstrut-Finne
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf ... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Fax 03 44 61 / 5 52 49
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58
Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 4 45 58 97
AZV Naumburg Bereitschaftdienst ..... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

EURA-Wasser Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0
Trinkwasser Goseck ..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 01 80 / 2 700 701
Entstörertelefon: ..... 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Tierschutzverein Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)
Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg
Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
Ortsteil Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra .... 03 44 61 / 2 20 01
Integrative Kindertagesstätte
„Schlosszwerge“ Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ Reinsdorf ..... 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina ..... 03 44 62 / 2 08 83
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt ..... 03 44 64 / 2 76 84
Kindertagessteätte „Buddelflink“ Goseck ..... 0 34 43 / 20 02 88
Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg ..... 03 44 64 / 6 68 33

Mülltermine 2010/11

Hausmüll

Donnerstag, 23.12.2010
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 24.12.2010
Freyburg und Nißmitz

Dienstag, 28.12.2010
Nebra

Mittwoch, 29.12.2010
Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 30.12.2010
Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 31.12.2010
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 04.01.2011
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 05.01.2011
Goseck

Freitag, 07.01.2011
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Markröhlitz

Samstag, 08.01.2011
Freyburg und Nißmitz

Dienstag, 11.01.2011
Nebra

Mittwoch, 12.01.2011
Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 13.01.2011
Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 14.01.2011
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 18.01.2011
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 20.01.2011
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 21.01.2011
Freyburg und Nißmitz

Dienstag, 25.01.2011
Nebra

Mittwoch, 26.01.2011
Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 27.01.2011
Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 28.01.2011
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Bioabfall

Donnerstag, 23.12.2010
Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 24.12.2010
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 28.11.2010
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 30.12.2010
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 31.12.2010
Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 04.01.2011
Nebra

Mittwoch, 05.01.2011
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 07.01.2011
Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Samstag, 08.01.2011
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 11.01.2011
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 13.01.2011
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 14.01.2011
Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 18.01.2011
Nebra

Mittwoch, 19.01.2011
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 20.01.2011
Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 21.01.2011
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 25.01.2011
Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 27.01.2011
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 28.01.2011
Freyburg mit OT Nißmitz

Gelber Sack

Donnerstag, 23.12.2010
Balgstädt, Größnitz, Städten, Nißmitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Dorndorf

Freitag, 24.12.2010
Wennungen, Wetzendorf, Groß- und Kleinwangen, Reinsdorf

Mittwoch, 29.12.2010
Dobichau, Pödelist, Laucha, Karsdorf, Nebra

Donnerstag, 30.12.2010
Freyburg

Montag, 03.01.2011
Burkersroda und Dietrichsroda

Dienstag, 04.01.2011
Hirschroda, Goseck, Pödelist, Dobichau, Tröbsdorf, Plößnitz

Mittwoch, 05.01.2011
Größnitz, Städten, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Markröhlitz, Nißmitz, Zscheiplitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Dorndorf

Freitag, 07.01.2011
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Klein- und Großwangen

Montag, 10.01.2011
Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Reinsdorf

Mittwoch, 12.01.2011
Nebra

Donnerstag, 13.01.2011
Freyburg

Freitag, 14.01.2011
Balgstädt, Laucha

Dienstag, 18.01.2011
Burkersroda und Dietrichsroda, Pödelist, Dobichau

Mittwoch, 19.01.2011
Hirschroda, Markröhlitz, Tröbsdorf, Plößnitz

Donnerstag, 20.01.2011
Größnitz, Städten, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Markröhlitz, Nißmitz, Zscheiplitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Dorndorf

Freitag, 21.01.2011
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Klein- und Großwangen

Montag, 24.01.2011
Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Reinsdorf

Mittwoch, 26.01.2011
Nebra

Donnerstag, 27.01.2011
Freyburg

Freitag, 28.01.2011
Balgstädt, Laucha

Blaue Tonne

Mittwoch, 29.12.2010
Dobichau, Pödelist

Dienstag, 04.01.2011
Karsdorf, Wetzendorf

Freitag, 07.01.2011
Groß- und Kleinwangen

Montag, 10.01.2011
Markröhlitz, Nebra

Dienstag, 11.01.2011
Wennungen, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf

Mittwoch, 12.01.2011
Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 18.01.2011
Balgstädt, Größnitz, Hirschroda, Städten, Müncheroda, Weischütz, Zscheiplitz, Dorndorf, Plößnitz

Mittwoch, 19.01.2011
Goseck, Laucha

Donnerstag, 20.01.2011
Schleberoda, Zeuchfeld, Baumersroda, Ebersroda, Gleina

Donnerstag, 27.01.2011
Burkersroda, Dietrichsroda

Montag, 31.01.2011
Dobichau, Pödelist

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Gefahrenabwehrverordnung

der Verbandsgemeinde Unstruttal (GefAbwVO)

über den Fußgängerschutz, über die Fahrzeugwäsche, über das aggressive Betteln, über die Verunreinigung von Springbrunnen und Wasserspielen, über das Betreten oder Befahren von Eisflächen, über die Hausnummerierung, über das Anzünden und Unterhalten von offenen Feuern und Brauchtumsfeuern, Tierhaltung, über das unerlaubte Plakatieren und über die unerlaubte Benutzung von öffentlichen Anlagen.

Auf Grund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2003 (GVBl. LSA S. 215), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 03. November 2010 für das Gebiet der Verbandsgemeinde Unstruttal folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich
(1) Die Gefahrenabwehrverordnung gilt für öffentliche Straßen, öffentliche Anlagen, öffentliche Einrichtungen und Gewässer in dem Gebiet der Verbandsgemeinde Unstruttal.
(2) Die Gefahrenabwehrverordnung gilt ferner für private Grundstücke und Gebäude, sofern davon eine Gefahr oder Störung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen
(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind die öffentlichen Straßen im Sinne des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie alle Straßen, Wege und Plätze, auf denen öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
(2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind der Öffentlichkeit zugängliche gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen sowie Spielplätze.
(3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind insbesondere dem öffentlichen Nutzen dienende Springbrunnen und Wasserspiele, Wartehäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfall- und Wertstoffbehälter, Verteiler- und Schaltkästen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Parkhäuser, Lärmschutzanlagen, Geländer, Denkmäler, Litfaßsäulen, Bäume, Licht- und Leitungsmasten sowie Briefkästen. Ferner gehören hierzu Türen, Tore, Wände und Mauern von öffentlichen Gebäuden.
(4) Kleinstfeuer sind offene Feuer, bei deren Grundfläche der Durchmesser von einem Meter nicht überschritten wird. Unter den Begriff Kleinstfeuer fallen auch Feuerschalen, Feuerkörbe, Schwedenfeuer, Aztekenöfen und ähnliche. Kleinstfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche und andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen.
(5) Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, eine Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Brauchtumsfeuer sind z.B. Osterfeuer (Ostersamstag und Ostersonntag), Pfingstfeuer (Pfingstsonntag und Pfingstmontag), Martinsfeuer (11. November) und Walpurgisfeuer (30. April). Brauchtumsfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche und andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen.
(6) Gewässer im Sinne dieser Verordnung sind alle im Gemeingebrauch stehenden natürlichen und künstlichen, stehenden oder fließenden oberirdischen Gewässer, wie Flüsse, Teiche, Seen, geflutete Tagebaurestlöcher, Bäche und Gräben.

§ 3 Fußgängerschutz
(1) Eiszapfen und Schneeüberhänge an Dachrinnen und sonstigen Gebäudeteilen und an den öffentlichen Straßen und Hauszugängen sind, wenn sie aufgrund ihrer Länge oder Höhe über dem Boden für Passanten gefährlich werden können, von dem jeweils Verpflichteten unverzüglich zu entfernen.
(2) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände, Einfriedungen, die sich bestimmungsgemäß auf oder an den öffentlichen Straßen befinden, müssen, solange sie abfärben, durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden.
(3) Es ist auf öffentlichen Straßen verboten, ohne Genehmigung des Unterhaltungspflichtigen auf Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Straßennamensschildern, Brunnen, Denkmäler, Bäume, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu klettern.
(4) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 Meter über dem Erdboden angebracht werden.

§ 4 Fahrzeugwäsche
Das Waschen von Kraftfahrzeugen aller Art auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und an Gewässern ist verboten.

§ 5 Aggressives Betteln
Das aggressive Betteln ist verboten. Aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, zum Beispiel, wenn der Bettler Dritten den Weg verstellt, über längere Strecken verfolgt, den Körperkontakt sucht, sie durch Verwünschungen oder durch den Einsatz eines Tieres einschüchtert.

§ 6 Springbrunnen und Wasserspiele
Es ist verboten, Springbrunnen und Wasserspiele zum Baden oder Waschen zu benutzen oder zu verunreinigen.

§ 7 Eisflächen
(1) Das Betreten oder Befahren von Eisflächen, die sich auf Gewässern gebildet haben, ist verboten.
(2) Darüber hinaus ist es verboten, Löcher in Eisflächen zu schlagen oder Eis zu entnehmen.
(3) Die Verbote gemäß den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Gewässer im Zusammenhang mit der fischereirechtlichen Hege und des Fischereiausübungsrechtes.

§ 8 Hausnummern
(1) Der Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte hat die Hausnummer so am Gebäude (Haupteingang bzw. Grundstückszugang) anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte aus jederzeit gut sicht- und lesbar ist. Befindet sich der Haupteingang bzw. Grundstückszugang nicht an der öffentlichen Straße, der das Grundstück zugeordnet ist, so ist die Hausnummer an der Gebäudefront der öffentlichen Straße, der das Grundstück zugeordnet ist, anzubringen, und zwar in der Nähe der dem Haupteingang bzw. dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke. Am Haupteingang bzw. Grundstückszugang ist in diesem Fall zusätzlich zur Hausnummer die zugeordnete Straßenbezeichnung auszuschildern.
(2) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine lateinische Buchstaben zu verwenden. Das Hausnummernschild muss aus wetterfestem Material beschaffen sein und sich deutlich vom Untergrund abheben; die Ziffern müssen mindestens 10 cm hoch sein.
(3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt (Umnummerierung), ist die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von mindestens sechs Monaten neben der neuen Hausnummer zu belassen. Die alte Nummer ist rot in der Weise zu durchkreuzen, dass sie noch lesbar ist.
(4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg oder über eine gemeinsame private Grundstückszufahrt von der öffentlichen Straße aus zu erreichen, so haben die Grundstückseigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten an der Einmündung des Weges bzw. der Zufahrt zusätzlich ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern anzubringen. Das Anbringen von Hinweisschildern ist von den Vorderanliegern zu dulden.

§ 9 Feuer
(1) Es ist untersagt, auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen außerhalb der dafür eingerichteten Stellen und der dafür zugelassenen Bereiche Feuer anzuzünden oder zu unterhalten. Lagerfeuer auf dafür eingerichteten kommunalen Plätzen sind beim Ordnungsamt anzumelden. Das Abbrennen von Kleinstfeuern bis 1 m Durchmesser auf privaten Grundstücken ist zulässig.
(2) Brauchtumsfeuer sind vor ihrer Durchführung mindestens zwei Wochen vorher beim Ordnungsamt schriftlich anzuzeigen.
(3) Beim Abbrennen von Feuern darf nur trockenes und naturbelassenes Holz verwendet werden. Die Belästigung der Nachbarschaft ist auszuschließen. Die Feuerstelle darf nicht lange Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden.
(4) Feuer sind von erwachsenen Personen ständig zu überwachen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie vollständig abzulöschen, so dass ein Wiederaufleben des Feuers ausgeschlossen ist.

§ 10 Tiere
(1) Tiere müssen so gehalten werden, dass Dritte nicht gefährdet oder belästigt werden. Insbesondere haben die Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten zu verhüten, dass die Nachbarn durch lang andauerndes Bellen, Heulen oder durch ähnlich laute Geräusche in ihrer Mittags- oder Nachtruhe gestört werden.
(2) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür Sorge zu tragen, dass sein

Tier öffentliche Straßen, Anlagen und Einrichtungen nicht durch Kot verschmutzt. Die Vorschriften des Abfall- und des Strafrechts bleiben unberührt. Lassen sich Verschmutzungen nicht vermeiden, sind diese umgehend zu beseitigen.
(3) Für alle Hunde gilt unabhängig von ihrer Größe, dass sie auf öffentlichen Straßen, in Anlagen und Einrichtungen nur angeleint geführt werden dürfen. Dies gilt ferner für alle Gebäudeflächen, die Dritten zugänglich sind. Hundehalter oder Hundeführer müssen von ihrer körperlichen Konstitution her in der Lage sein, den Hund sicher an der Leine zu halten; die Leine muss für diese Aufgabe geeignet sein.
Unberührt bleibt die Verpflichtung, bissigen Hunden gem. § 121 Abs. 1 Nr. 2 OWiG einen Maulkorb anzulegen.
(4) Der Leinenzwang gilt nicht auf den von den Gemeinden ausgewiesenen Hundewiesen. Abs. 3 gilt darüber hinaus nicht für behördliche Diensthunde im dienstlichen Einsatz, für Blindenhunde, für Jagdhunde im jagdlichen Einsatz sowie für Hunde im öffentlichen Einsatz.
(5) Es ist verboten, in den Innenbreichen der Städte und Gemeinden frei lebende Tiere zu füttern. Dieses Verbot umfasst nicht die Winterfütterung von Singvögeln an Futterhäusern.

§ 11 Unerlaubtes Plakatieren
(1) Das unerlaubte Anbringen oder Anbringen lassen von Plakaten, Aufklebern auf Flächen öffentlicher Einrichtungen ist verboten. Dies gilt auch für private Grundstücke einschließlich ihrer baulichen Anlagen, soweit diese von einer öffentlichen Straße aus einsehbar sind und die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigten.
(2) Wer unerlaubt Plakate oder Aufkleber anbringt oder hierzu veranlasst, ist zur Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den in den jeweiligen Plakaten hingewiesen wird.

§ 12 Unerlaubte Benutzung von öffentlichen Anlagen
In den öffentlichen Anlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen und Zelten,
2. Einrichtungen und Gegenstände, insbesondere Bänke, Stühle, Papierkörbe und Spielgeräte an hierfür nicht bestimmte Orte zu verbringen oder zu verunreinigen,
3. das Befahren, das Abstellen und das Parken von Kraftfahrzeugen und Fahrzeuganhängern,
4. Schieß-, Wurf- oder Schleudergegenstände zu benutzen, die Dritte gefährden können,
5. der Verkauf von Waren ohne Erlaubnis des Ordnungsamtes.

§ 13 Zweckentfremdete Nutzung von Abfallbehältern
Die von den Gemeinden auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen bereitgestellten Abfallbehälter dürfen nur für die Beseitigung von Unterwegsabfällen (Abfälle, die beim Aufenthalt und Verkehr auf öffentlichen Flächen anfallen) genutzt werden.

§ 14 Ausnahmen
Ausnahmen von den Ver- und Geboten dieser Verordnung können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag oder allgemein durch ortsüblich bekannt zu machende Freigabe genehmigt werden, wenn hieran ein öffentliches Interesse besteht.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 Abs. 1 als Verpflichteter Eiszapfen oder Schneeüberhänge an Gebäudeteilen über und an den öffentlichen Straßen und Hauszugängen nicht unverzüglich entfernen lässt oder keine Absperrmaßnahmen trifft,
- entgegen § 3 Abs. 2 frisch gestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen auf oder an öffentlichen Straßen nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht,
- entgegen § 3 Abs. 3 ohne Genehmigung auf Lichtmasten oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, klettert,
- entgegen § 3 Abs. 4 handelt und scharfkantige Gegenstände unter 2,50 Meter anbringt
- entgegen § 4 Kraftfahrzeuge aller Art auf öffentlichen Straßen, Anlagen und an Gewässern wäscht,
- entgegen § 5 aggressiv bettelt,
- entgegen § 6 Springbrunnen und Wasserspiele zum Baden oder Waschen benutzt oder verunreinigt,
- entgegen § 7 Abs. 1 ohne Erlaubnis Eisflächen betritt oder mit Fahrzeugen befährt,
- entgegen § 7 Abs. 2 Löcher in Eisflächen schlägt oder Eis entnimmt,
- entgegen § 8 Abs. 1 als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der zugeordneten Hausnummer versieht oder diese nicht angebracht hat,
- entgegen § 8 Abs. 2 als Hausnummer nicht arabische Ziffern von mindestens 10 cm Höhe und kleine lateinische Buchstaben verwendet oder für das Hausnummernschild kein wetterfestes Material benutzt,
- entgegen § 8 Abs. 3 bei einer Umnummerierung die alte Hausnummer nicht rot durchkreuzt und mindestens sechs Monate neben der neuen Hausnummer belässt,
- entgegen § 8 Abs. 4 kein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummer an der Einmündung des Weges bzw. der Zufahrt anbringt oder als Vorderanlieger das Anbringen der Hinweisschilder nicht duldet,
- entgegen § 9 Abs. 1 außerhalb der dafür eingerichteten Stellen und der dafür zugelassenen Bereiche ohne Genehmigung Feuer anzündet oder unterhält,
- entgegen § 9 Abs. 2 Brauchtumsfeuer nicht mindestens zwei Wochen vorher anzeigt,
- entgegen § 9 Abs. 3 die Nachbarschaft belästigt oder nicht entsprechendes Holz verwandt hat,
- entgegen § 9 Abs. 4 Feuer nicht ständig überwacht oder die Feuerstelle nicht vollständig ablöscht,
- entgegen § 10 Abs. 1 nicht verhindert, dass durch Tiere Dritte gefährdet oder belästigt werden,
- entgegen § 10 Abs. 2 als Halter oder Führer eines Tieres nicht dafür Sorge trägt, dass Verschmutzungen der öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen durch Kot umgehend beseitigt werden,
- entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 als Halter oder Führer eines Hundes in öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen Hunde unangeleint führt,
- entgegen § 10 Abs. 3 Satz 3 Hunde führt, ohne in der Lage zu sein, den Hund sicher an der Leine zu halten oder eine ungeeignete Leine verwendet,
- entgegen § 10 Abs. 5 frei lebende Tiere füttert,
- entgegen § 11 Abs. 1 unerlaubt Plakate, anbringt oder anbringen lässt,
- entgegen § 11 Abs. 2 unerlaubte Plakate nicht beseitigt,
- entgegen § 12 öffentliche Anlagen unerlaubt benutzt,
- entgegen § 13 Abfallbehälter zweckentfremdet nutzt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung können mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 5.000,00 € geahndet werden.

§ 16 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten
(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Straßen, Anlagen und Gewässern in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal (Gefahrenabwehrverordnung) vom 12.01.2005 außer Kraft.
(3) Die Verordnung tritt zehn Jahre nach ihrem In-Kraft Treten außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 04. November 2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk
Die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Unstruttal (GefAbwVO) wurde dem Burgenlandkreis am 10.11.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 09. Dezember 2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Satzung über die Benutzung
der Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal

Gemäß der §§ 2 und 15 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindegesetz - VerbGemG LSA) vom 14. Februar 2008, verkündet als Artikel 2 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40) i.V.m. §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 03.11.2010 die folgende Satzung beschlossen:

1. Geltungsbereich
Die Benutzungssatzung gilt für die Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal:
- Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 2
- Stadtbibliothek Laucha an der Unstrut, Markt 1
- Stadtbibliothek Nebra (Unstrut), Breite Straße 19

Die Benutzungssatzung regelt die Benutzung und Ausleihe von Büchern, Broschüren, Zeitschriften, AV-Materialien, anderen Datenträgern und Sammelobjekten (Bestandseinheiten), die zum Bestand der Bibliotheken gehören. Sie regelt auch die Inanspruchnahme der Benutzungsdienste der Bibliotheken.

2. Allgemeines
Die Bibliotheken der Verbandsgemeine Unstruttal sind öffentliche Einrichtungen.

3. Öffnungszeiten, Schließungen
Die Öffnungszeiten der einzelnen Bibliotheken richten sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Standorts.
Notwendige Schließungen der Bibliotheken (Urlaub, Krankheit, Weiterbildung) sind den Benutzern in der Regel 4 Wochen vor dem Schließungstermin in geeigneter Form anzuzeigen.

4. Zulassung zur Nutzung
Für die Benutzung der Bibliotheken sind eine Anmeldung und die Ausstellung einer Benutzerkarte erforderlich.
Die Bürger melden sich unter Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Dokuments an. Sie teilen der Bibliothek die auf dem Anmeldeformular geforderten Angaben mit und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Benutzungssatzung anerkennen. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Benutzer ihre Benutzerkarte. Diese ist nicht übertragbar. Bei Verlust der Benutzerkarte kann durch die Bibliotheken eine neue ausgestellt werden. Das Ausstellen einer Ersatzbenutzerkarte ist kostenpflichtig.
Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bedarf die Anmeldung der Genehmigung der Erziehungsberechtigten durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die Bibliothek behandelt Angaben zur Person des Benutzers entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes.

5. Benutzung
Die Benutzung der Bestandseinheiten kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe nach Hause erfolgen. Die Benutzung ist kostenlos.
Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer bei der Literatur- und Bibliotheksbenutzung durch Beratungs-, Auskunfts- und Informationstätigkeit, durch Einführungen in die Bibliotheksbenutzung und vielfältige Formen der literarischen Veranstaltungen.
Die Benutzer können sich mit Hilfe von Katalogen, Literaturverzeichnissen, Bibliografien und anderen Mitteln informieren. Sie können alle öffentlich zugänglichen Arbeitsmöglichkeiten, Hilfsmittel und Benutzungsdienste in Anspruch nehmen. Sie sind berechtigt, selbständig Bestandseinheiten aus dem zur Freihandnutzung aufgestellten Bestand zu entnehmen.

6. Zusätzliche Leistungen der Bibliotheken
Für ausgeliehene Bestandseinheiten nehmen die Bibliotheken Vorbestellungen entgegen.
Im Auftrag des Benutzers beschaffen die Bibliotheken Bestandseinheiten über den Leihverkehr der Bibliotheken auf der Grundlage der Leihverkehrsordnung. Für deren Benutzung gelten ggf. die abweichenden Benutzungsbestimmungen der zusendenden Bibliotheken. Der Auftrag zur Fernleihe ist kostenpflichtig. Der Benutzer hat die Kosten in jedem Fall zu erstatten, auch wenn er während der Bearbeitungszeit oder nach erfolgter Beschaffung von seinem Auftrag zurücktritt.
Die Bibliotheken fertigen entsprechend ihrer Möglichkeiten und im Rahmen des Urheberrechts kostenpflichtige Kopien an.
Über die Höhe der Kosten für zusätzliche Leistungen sind die Benutzer bei Auftragsannahme zu informieren.

7. Ausleihe außer Haus
Die Ausleihfrist beträgt bei Büchern 4 Wochen, bei Zeitschriften, Tonträgern, CD-ROM 2 Wochen, bei Videos und DVD's 1 Woche. Ist eine Bestandseinheit mehrfach vorbestellt, können die Bibliotheken die Leihfrist ggf. verkürzen.
Liegt für eine Bestandseinheit keine Vorbestellung vor, können die Bibliotheken die Leihfrist auf Antrag des Benutzers verlängern. Dieser Antrag ist sowohl persönlich, als auch schriftlich, telefonisch oder in elektronischer Form spätestens am Tag des Ablaufs der Leihfrist möglich.
Überschreitet der Benutzer die Leihfrist um mehr als 1 Woche, wird er schriftlich unter Hinweis auf entstehende Kosten zur Rückgabe gemahnt. Bleibt diese Mahnung erfolglos, wird der Benutzer durch „Einschreiben" erneut gemahnt. Bei Kindern und Jugendlichen wird diese Mahnung an die Erziehungsberechtigten gerichtet. Vom Benutzer wird eine Verzugszahlung gefordert.
Die Bibliotheken können die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Bestandseinheiten von der Rückgabe der angemahnten Bestandseinheiten und der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.
Für Schäden, die von ausgeliehenen elektronischen Medien, Datenträgern usw. verursacht werden, übernehmen die Bibliotheken keine Haftung.

8. Internet
Die Bibliotheken stellen ihren Benutzern einen Internet-Zugang zur Verfügung, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden kann.
Der Abruf jugendgefährdender und rechtswidriger Dienste ist untersagt. Die Bibliotheken sind nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den Internetzugang abgerufen werden können.
Für Qualität, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von abgerufenen Dateien sind die Bibliotheken nicht verantwortlich.
Das Urheberrecht beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. muss gewahrt werden.
Das Versenden von E-mails ist gestattet.
Mit der Anmeldung im Internet entsteht die Verpflichtung, keine dem Auftrag der Bibliothek widersprechenden Dienste und Seiten anzuwählen sowie keine Bestellungen auszulösen, keine Texte oder Bilder mit illegalem oder beleidigendem Inhalt zu versenden.
Mitgebrachte Software/Hardware und mobile Datenträger dürfen auf den Rechnern weder installiert noch ausgeführt werden.

9. Ausleih- und Benutzungsbeschränkungen
Bestandseinheiten, die als Informationsbestand jederzeit für die Benutzer zur Verfügung stehen müssen oder die aus anderen Gründen in der Bibliothek genutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Benutzung außer Haus ausgeschlossen werden.

10. Pflichten und Verantwortlichkeiten der Benutzer
Die Benutzer sind verpflichtet, die Bestandseinheiten und Einrichtungen der Bibliotheken sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Bestandseinheiten, die sie zum Zweck der Benutzung in Besitz haben, sind vor Beschädigung oder Verlust zu schützen und nach Gebrauch vollständig und unversehrt zurückzugeben. Festgestellte Mängel sind den Bibliotheken unverzüglich anzuzeigen.
Die Benutzer sind verpflichtet, den Bibliotheken veränderte Namen und Anschriften mitzuteilen.
Die Benutzer sind den Bibliotheken für alle an den Bestandseinheiten eingetretenen Schäden, einschließlich des Verlustes verantwortlich.
Die Verpflichtung zum Schadenersatz umfasst den Ersatz aller erforderlichen Aufwendungen der Bibliotheken zur Wiederherstellung des Bestandes in der Qualität, die vor dem Schadensfall bestand.
Bibliotheken und Benutzer sollten über Art und Weise der Erfüllung der Schadensersatzpflicht geeignete Vereinbarungen treffen. Das betrifft insbesondere die Möglichkeit, ein identisches Ersatzstück zu beschaffen, die Bestandseinheit wiederherzustellen (Restaurierung/Kopie) oder die ersatzweise Lieferung einer gleichwertigen anderen Bestandseinheit. Gegebenenfalls ist ein Wertausgleich in Geld zu leisten.
Für zusätzliche Aufwendungen der Bibliotheken bei der Einarbeitung ersetzter Bestandseinheiten ist eine Einmalzahlung zu entrichten.
Ist die Wiederherstellung des Bestands nicht möglich, hat der Benutzer Schadensersatz in Geld zu leisten, in der Höhe, wie es die Wiederherstellung des Bestands erfordert.

11. Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit
Zur Gewährleistung einer ungestörten und dem Ziel der Benutzung dienenden Ordnung und Sicherheit haben die Mitarbeiter der Bibliotheken das Recht, Benutzer, die gegen die Regeln der Rücksichtnahme und Sicherheit verstoßen, aus der Bibliothek zu weisen und ggf. von der Benutzung der Bibliothek auszuschließen.

12. Inkrafttreten
Die Benutzungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 04.11.2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

VGem. Unstruttal

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung über die Benutzung der Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde dem Burgenlandkreis am 10.11.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 09. Dezember 2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Gebührensatzung für die Bibliotheken
der Verbandsgemeinde Unstruttal

Gemäß der §§ 2 und 15 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindegesetz - VerbGemG LSA) vom 14. Februar 2008, verkündet als Artikel 2 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40) i.V.m. §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 03.11.2010 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

1. Teilnahme am Leihverkehr der Bibliotheken
Die Gebühren für die Beschaffung von Medieneinheiten über den Leihverkehr der Bibliotheken betragen 1,80 €. Entstehen Kosten für Versand, Verpackung und ggf. Versicherung, sind diese zu erstatten.

2. Reprographische Leistungen
Für das Anfertigen von Kopien und PC-Ausdrucken, betragen die Gebühren bis zum Format DIN A 4 je Seite 0,60 €.

3. Überschreitung der Leihfrist
Überschreitet der Benutzer die festgelegte Ausleihfrist, entrichtet er, unabhängig davon, ob bereits eine Mahnung zuging oder nicht, den Betrag von 1,00 € pro Medium und Woche zuzüglich der erhobenen Mahngebühr. Die begonnene Woche wird als volle Woche gerechnet. Der Betrag ist bis zu dem Tag zu entrichten, an dem der Benutzer die Bestandseinheit zurückgibt oder deren Verlust erklärt. Die maximale Höhe wird auf 12,00 € begrenzt. Bei nachweisbarer unverschuldeter Terminüberschreitung ist der Leiter der Bibliothek berechtigt, die Zahlung zu erlassen. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr entrichten als säumige Benutzer 50 % der Summe.

4. Ersatz der Benutzerkarte
Bei Zweitausstellung der Benutzerkarte entrichten Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 1,00 €, Erwachsene 2,00 €.

5. Einarbeitung von Ersatzbeschaffungen
Die Benutzer entrichten bei Ersatz von Bestandseinheiten, sofern es sich nicht um ein identisches Ersatzstück handelt, für die Einarbeitung in der Bibliothek 3,00 € je Bestandseinheit.

6. Nutzung des Internet
Stellt die Bibliothek einen öffentlichen Internetzugang zur Verfügung, ist dessen Nutzung kostenpflichtig und wird nach Zeiteinheiten abgerechnet.
Die Gebühr beträgt je 15 min 0,50 € für Inhaber der Benutzerkarte – für alle übrigen Benutzer 1,00 €.

7. Inkrafttreten
Die vorliegende Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 04.11.2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk
Die Gebührensatzung für die Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde dem Burgenlandkreis am 10.11.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 09. Dezember 2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Bekanntmachung für die Städte Freyburg (Unstrut) und Nebra (Unstrut) und für die Gemeinden Gleina, Goseck und Karsdorf

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: Postfach 110542, 06019 Halle/S.

Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS)

Verfahrens-Nr.: 2.611 41 MQ 082 QU
(61-7 MQ 009)

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung der vorläufigen Anordnung vom 03.11.2010

09.12.2010

I. Berichtigung
In der vorläufigen Anordnung vom 03.11.2010 wird der erste Satz durch folgende Formulierung berichtigend ausgetauscht:
„Zur Bereitstellung von Flächen für den **Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig/Halle,** Planfeststellungsabschnitt 2.3/2.4, Bau-km 57,804 bis 80,474, hier insbesondere für die **Errichtung der 110-kV-Bahnstromleitung Schkopau-Weimar der DB Energie GmbH** wird auf **Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle für die DB Energie GmbH**, diese wiederum **vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich Südost, Großer Brockhaus 5, 04103 Leipzig (Unternehmensträger)** nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) folgendes angeordnet:“

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Berichtigung der vorläufigen Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Hindorf

Hinweis:
Die Berichtigung der vorläufigen Anordnung liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der **Verbandsgemeinde „Weida-Land“, Sitz: Gemeindeverwaltung Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf** und im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle Mühlweg 19, 06114 Halle** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Bekanntmachung für die Stadt Freyburg (Unstrut) und für die Gemeinden Gleina und Goseck

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: Postfach 110542, 06019 Halle/S.

Flurbereinigungsverfahren Oechlitz (NBS)

Verfahrens-Nr.: 61-7 MQ 010

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung der vorläufigen Anordnung vom 03.11.2010

09.12.2010

I. Berichtigung
In der vorläufigen Anordnung vom 03.11.2010 wird der erste Satz durch folgende Formulierung berichtigend ausgetauscht:
„Zur Bereitstellung von Flächen für den **Neubau der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig/Halle,** Planfeststellungsabschnitt 2.3/2.4, Bau-km 57,804 bis 80,474, hier insbesondere für die **Errichtung der 110-kV-Bahnstromleitung Schkopau-Weimar der DB Energie GmbH** wird auf **Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle für die DB Energie GmbH**, diese wiederum **vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich Südost, Großer Brockhaus 5, 04103 Leipzig (Unternehmensträger)** nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) folgendes angeordnet:“

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Berichtigung der vorläufigen Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Hindorf

Hinweis:
Die Berichtigung der vorläufigen Anordnung liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der **Stadt Mücheln (Geiseltal), Markt 1, 06249 Mücheln** und im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle Mühlweg 19, 06114 Halle** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gemeinde Balgstädt

3. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung vom 06.07.2009

Gemäß §§ 6, 7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 30.11.2010 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06.07.2009 beschlossen:

Artikel I
Die Hauptsatzung vom **06.07.2009** in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:
Der § 15 (2) und (3) erhält folgende neue Fassung:

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen
(2) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgen in den Schaukästen:
a) im OT Balgstädt, neben der Hasselbrücke Friedensstraße, vor dem Grundstück Größnitzer Straße Nr. 9
b) im OT Burkersroda, Brunnengasse Nr. 36
c) im OT Dietrichsroda, „Dietrichsroda“ Nr. 19 a
d) im OT Größnitz zwischen Dorfteich und Grundstück „Größnitz“ **Nr. 22**
e) im OT Städten, zwischen Grundstück „Städten“ **Nr. 8** und der **ehemaligen** Gemeindeverwaltung Größnitz, „Städten“ **Nr. 4**
f) im OT Hirschroda, Dorfplatz, Dorfstr. Nr. 65

Die Bekanntmachung in den Schaukästen erfolgt auch bei abgekürzter Ladungsfrist gemäß § 51 Abs. 4 GO LSA, sofern eine Bekanntmachung zeitlich noch möglich ist.
(3) Bekanntmachungen, die eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betreffen, erfolgen in den Schaukästen:
a) im OT Balgstädt, neben der Hasselbrücke Friedensstraße, vor dem Grundstück Größnitzer Straße Nr. 9
b) im OT Burkersroda, Brunnengasse Nr. 36
c) im OT Dietrichsroda, „Dietrichsroda“ Nr. 19 a
d) im OT Größnitz zwischen Dorfteich und Grundstück „Größnitz“ **Nr. 22**
e) im OT Städten, zwischen Grundstück „Städten“ **Nr. 8** und der **ehemaligen** Gemeindeverwaltung Größnitz, „Städten“ **Nr. 4**
f) im OT Hirschroda, Dorfplatz, Dorfstr. Nr. 65

Artikel II - Inkrafttreten
Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06.07.2009 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Balgstädt, den 01.12.2010

A. Krause
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk
Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06.07.2009 wurde durch den Burgenlandkreis am 09.12.2010 mit Aktenzeichen **151103 /H/ 53.025** genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 14.12.2010

A. Krause
Bürgermeister

Stadt Freyburg (Unstrut)

Bekanntmachung
der Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH

Öffentliche Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2009 der Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbh

Unter Berücksichtigung des § 121 GO zeigen wir hiermit an, das der, mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang) der Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH per 31.12.2009 in der Zeit vom **10.01.2011 bis 20.01.2011** im Büro Sektkellereistr. 02 zur Einsicht, während folgender Dienststunden, ausliegt:

Montag	08:00-12:00	Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00	Uhr	und	13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00	Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00	Uhr	und	13:00-15:00 Uhr

Freyburg (Unstrut), 10.12.2010

Schertling
Geschäftsführer

Anzeigenannahmeschluss für die Amtsblattausgabe 01/2011 (28.01.2011) ist am 17.01.2011.

Telefon 0 34 66 / 30 22 21
Fax 0 34 66 / 32 38 23)

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)
Tel. 0345 / 6912-0

Halle (Saale), 06.12.2010

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG

Sonderungsplan-Nr. V25-24155-2010

In der Gemeinde Freyburg (Unstrut), Stadt, Gemarkung Freyburg, Flur 10, Flurstück 1264 / 174 und 1265 / 174 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.
Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen **vom 03.01.2011 bis 02.02.2011** während der Öffnungszeiten im **Geokompetenz-Center** des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, **Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)** zur Einsicht aus.
Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:
Mo., Di., Mi., Do. von 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 08:00 bis 15:00 Uhr.
Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.
Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.
Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

Thorsten Seeck

AZV Untere Unstrut, Freyburg

Der AZV informiert:

In seiner Sitzung am 28.10.2010 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Untere Unstrut folgende Gebühren für das Jahr 2011 beschlossen:
Danach gelten für das Jahr **2011 folgende Gebührensätze**:

- Gebührensatz für die
  Einleitung von Schmutzwasser in die zentrale Kanalisation
  2,94 EURO / m³ Frischwasser
- Gebührensatz für die
  Entsorgung von Sammelgruben
  Grundgebühr je Grundstück und Sammelgrube:
  41,93 EURO / Jahr
  Beseitigungsgebühr:
  2,94 EURO / m³ Frischwasser
- Gebührensatz für die
  Entsorgung von Kleinkläranlagen
  Grundgebühr je KKA
  41,93 EURO / Jahr
  Beseitigungsgebühr
  27,67 EURO / m³ abgefahrene Menge
- Gebührensatz für die
  Niederschlagswasserbeseitigung über Mischsystem in Kläranlage
  0,52 EURO / m² versiegelte Fläche
  über Trennsystem in Entwässerungsgraben bzw. Vorfluter
  0,30 EURO / m² versiegelte Fläche

Die mobile Entsorgung von Sammelgruben und Kleinkläranlagen erfolgt ab 01.01.2011 durch die Firma SB–RKS Rohr- und Kanalreinigungsservice GmbH, Halle, die Anmeldung sollte rechtzeitig über die Telefonnummer 0345 / 5 60 06 70 erfolgen, bzw. sollte der Tourenplan beachtet werden.

Gemeinde Karsdorf

Bekanntmachung

zum Beschluss der Jahresrechnung und der Auslegung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Karsdorf

Aufgrund des § 170 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 09.11.2010 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.
Die Jahresrechnung 2009 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 liegen in der Zeit vom **27.12.2010 – 12.01.2011** während der Dienstzeiten
Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr
zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Karsdorf, den 19.11.2010

Schumann
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Karsdorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Karsdorf

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung 2010 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **27.12.2010 bis 12.01.2011** während der Dienstzeiten
Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr
zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Karsdorf, den 03.12.2010

Schumann
Bürgermeister

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der Bekanntmachung zur Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in der Sitzung am 09.11.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	**1.805.800 €**
in der Ausgabe auf	**2.887.000 €**
Fehlbedarf	**1.081.200** €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	**963.000 €**
in der Ausgabe auf	**963.000 €**

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**300 v.H.**
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**377 v.H.**
2. Gewerbesteuer	**300 v.H.**

Karsdorf, den 10.11.2010

Schumann
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren Karsdorf/ Wennungen (NBS)

Verf. Nr. 611 / 141 BLK 001
Burgenlandkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung der vorläufigen Anordnung (Besitzentzug) – Nr. X vom 10.11.2010

In der vorgenannten Anordnung wurde im Punkt 2. als Datum der Besitzeinweisung der 03.01.2010 angegeben.
Hierbei handelt es sich um einen Schreibfehler bzw. eine offenbare Unrichtigkeit.
Gemäß § 132 des Flurbereinigungsgesetzes berichtige ich dieses Datum auf den 03.01.2011.
Somit wird die DB Energie GmbH (Unternehmensträger), vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich Südost, Großer Brockhaus 5, 04103 Leipzig, zum 03.01.2011 in den Besitz der in der vorgenannten Annordnung benannten Fläche eingewiesen.

Weißenfels, den 25.11.2010

Ronneburg
m.d.W.d.G.b.

1. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Karsdorf Wohngebiet „Ringstraße"

Der Gemeinderat Karsdorf hat in seiner Sitzung am 09.11.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 Wohngebiet „Ringstraße" als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Wohngebiet „Ringstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Karsdorf Wohngebiet „Ringstraße" tritt am 26.11.2010 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab diesem Tage im Bauverwaltungsamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg, während der Dienststunden

Montag	08:00-12:00	u.	13:00-15:00	Uhr
Dienstag	08:00-12:00	u.	13:00-18:00	Uhr
Mittwoch	08:00-12:00	u.	13:00-15:00	Uhr
Donnerstag	08:00-12:00	u.	13:00-16:00	Uhr
Freitag	08:00-12:00	Uhr		

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Karsdorf geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren gegenüber der Gemeinde Karsdorf geltend gemacht worden sind.
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Karsdorf, den 26.11.2010

Schumann
Bürgermeister

BVVG Land zum Leben

Verkauf

Grünland in der Gemarkung Goseck
(AH84-1800-603708)

- am südöstlichen Ortsrand von Markröhlitz, arrondiert
- Verkaufsfläche ca. 2,5 ha
- durchschnittliche Bonität 50
- derzeit pachtfrei

Ansprechpartnerin: Karstin Süßmuth (LAFOS, Region Süd)
Tel.: 03464/617-110, E-Mail: suessmuth.karstin@lafos.de

Endtermin Ausschreibung: 11.01.2011, 10 Uhr

Weitere Informationen zu diesem und anderen Objekten und die Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter **www.bvvg.de**.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Ausschreibungsbüro
Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin
Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210

Stadt Laucha an der Unstrut

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung 2010 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben vom 11.11.2010 AZ: 151401/M/53.285/2010 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde beanstandet. Dagegen wurde Widerspruch eingelegt. Da der Widerspruch noch nicht beschieden wurde, wird die Haushaltssatzung vorsorglich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung 2010 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **27.12.2010 bis 12.01.2011** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, in 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt..

Laucha an der Unstrut, den 03.12.2010

Bilstein
amt. Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung zur Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in der Sitzung am 30.09.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	**6.168.800 €**
in der Ausgabe auf	**7.277.200 €**
Fehlbedarf gesamt	**1.108.400** €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	**733.400 €**
in der Ausgabe auf	**733.400 €**
Fehlbedarf gesamt	**0** €

festgesetzt.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.300.000 Euro** festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**300 v.H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**377 v.H.**
2. Gewerbesteuer	**250 v.H.**

Laucha an der Unstrut, den 01.10.2010

Bilstein
amt. Bürgermeister

Stadt Nebra (Unstrut)

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Nachtragshaushaltssatzung 2010 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Nachtragshaushaltssatzung 2010 und der Nachtragshaushaltsplan werden in der Zeit vom **27.12.2010 bis 12.01.2011** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Nebra (Unstrut), den 03.12.2010

Hildebrandt
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 160 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung zur Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) in der Sitzung am 28.10.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1
Mit dem Nachtragsplan werden

	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
a. Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.354.200	22.500	2.240.600	4.572.300
die Ausgaben	621.400	78.400	5.148.800	5.674.800
Fehlbedarf Verwaltungshaushalt				1.102.500
b. Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	798.800	30.300	1.237.100	2.005.600
die Ausgaben	821.800	53.300	1.237.100	2.005.600
Fehlbedarf Vermögenshaushalt				0

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 2.863.200 € (bzw. 2.170.000 €) um 1.949.200 € vermindert und damit auf 914.000 € neu festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Nebra (Unstrut), den 29.10.2010

Hildebrandt
Bürgermeister

Ausschreibung

Die Stadt Nebra (Unstrut) schreibt das Gebäude Wasserweg 20 in Nebra (Unstrut) zum Verkauf aus.
Das Haus wurde vor ca. 230 Jahren aus Sandstein erbaut und steht unter Denkmalschutz.
Es diente in seiner wechselvollen Geschichte sowohl als landwirtschaftlicher Betrieb und später, bis zum Jahr 2000, als Drogerie. 1984 wurden im Obergeschoss 2 Wohnungen saniert. Die Wohnungen und die ehemalige Drogerie im Erdgeschoss sind leer und renovierungsbedürftig. Im Erdgeschoss befindet sich noch ein Friseurgeschäft.
Die Wohnfläche im Obergeschoss beträgt ca. 135 m². Die Gewerbeflächen und Lagerräume im Erdgeschoss haben eine analoge Größe.
Das Gebäude kann als Wohn- und Gewerbeobjekt genutzt werden.
Der Verkaufspreis liegt bei 40.000 €.

Interessenten melden sich bitte bei:

Stadt Nebra, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
oder

Verbandsgemeinde Unstruttal
Bauverwaltungsamt/Gebäudemanagement
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Hildebrandt
Bürgermeister

Gebäude Wasserweg 20

Ausschreibung

Weinprinzessin 2011/2013

Das Amt der Weinprinzessin Nebra wird traditionsgemäß zum Weinfest, aller 2 Jahre am 1. Samstag im September, angetreten. Das Amt wird durch die Stadt Nebra (Unstrut) neu vergeben. Diese Tradition setzt sich nun schon seit 1997 fort.
Während der zweijährigen Amtszeit wird es die Aufgabe der jungen Regentin sein, mit viel Charme, Ausstrahlung und Fachwissen, die Stadt Nebra (Unstrut) an Bekannt- und Beliebtheit gewinnen zu lassen und Weinfreunde für die fruchtig spritzigen und edlen Saale-Unstrut Weine zu begeistern. Die Weinprinzessin ist „Botschafterin" für die Produkte aus den Weinbergen der Region, das hat viel mehr mit modernen Marketing zu tun als mit „alten Bräuchen", das Dirndl bleibt mit Ausnahme von Weinfest-Eröffnungen im Schrank.
Die jungen Damen, die sich um das Amt bewerben möchten, sollten mindestens 18 Jahre alt, ledig, in Nebra (Unstrut), Reinsdorf, Groß- und Kleinwangen wohnhaft sein und dem Wein verbunden sein. Begeisterungsfähigkeit und ihren Sachverstand rund um die Stadt Nebra, den Tourismus und den Saale-Unstrut Rebensaft unter Beweis stellen. Das Aufgabengebiet einer Weinmajestät bestimmt oft ihren Tagesplan nach Amtsantritt. Sie wird unter anderem einige Veranstaltungen, Weinproben sowie Weinfeste besuchen. Ihr Zeitbudget sollte in diesem Jahr etwas flexibel sein und hauptsächlich zum Wohle der Stadt Nebra (Unstrut) und des Saale-Unstrut Weinanbaugebietes eingesetzt werden. Eine schriftliche Bewerbung mit Foto senden Interessentinnen bitte bis zum **30. April 2011** an die:

Stadt Nebra
Stichwort „Weinprinzessin 2011/2013"
Promenade 13
06642 Nebra (Unstrut)
e-mail: info@stadt-nebra.de
Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern unter der Tel.-Nr. 03 44 64 / 2 20 16 zur Verfügung.

Hildebrandt
Bürgermeister

Eberling
Heizungs- und Sanitärbau GmbH
Wir danken unserer werten Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2011!
06642 Nebra • Altenburgstraße 3
Tel.: 03 44 61 / 2 21 56 • Fax: 03 44 61 / 2 43 57

TECHNO - MARKT
Landgraf GmbH
Ihr kompetenter Partner für Reparatur und Verkauf!
All unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.
06642 Nebra · Aschenhügel 1b
Tel.: 03 44 61 / 2 27 77 · Fax: 03 44 61 / 8 27 84

THIEME
FENSTER - TÜREN - ROLLADEN
Allen unseren verehrten Kunden und Geschäftspartnern wünsche ich frohe Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr.
Für die erwiesene Treue und das Vertrauen danke ich recht herzlich.
Bernhard Thieme • Ölgasse 12 • 06632 Gleina
Tel. (03 44 62) 2 09 89 • Fax (03 44 62) 6 10 59

Informationen aus dem Verwaltungsamt

Schließung der Verbandsgemeinde Unstruttal

Zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Verbandsgemeinde Unstruttal bleibt vom **27.12.2010 bis 31.12.2010 geschlossen**.

Das **Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut),** Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) ist in der Zeit vom **27.12.2010 bis zum 07.01.2011** an folgenden Tagen **geöffnet**:

- Dienstag, den 28.12.2010
- Donnerstag, den 30.12.2010
- Dienstag, den 04.01.2011

Am Freitag, dem **07.01.2011** bleibt das Einwohnermeldeamt **geschlossen**.

Die *Außenstelle der Verbandsgemeinde Unstruttal*
- **Nebra (Unstrut)**, Promenade 13

bleibt vom **20.12.2010 bis 07.01.2011 geschlossen**.

Die *Außenstelle der Verbandsgemeinde Unstruttal*
- **Laucha an der Unstrut,** Markt 1

bleibt vom **20.12.2010 bis 07.01.2011 geschlossen**.

In dringenden Fällen können Sie sich an das Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut) wenden. Das betrifft auch die Abholung von Personalausweisen und Reisepässen.

Wir bitten um Beachtung!

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 15. Januar 2011** hat das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Oft stellt sich die Frage, wer ist wo für den Winterdienst zuständig?

Auch dieses Jahr hat uns der Winter schon erreicht und Straßen, wie auch Gehwege, mit seiner weißen Pracht bedeckt. Doch von Autofahrern und Fußgängern werden Schnee und Glatteis gefürchtet. Daher ist es dringend erforderlich, der Pflicht zum Winterdienst umfassend und zeitnah nachzukommen. Nun steht oft die Frage im Raum, wer für die Beräumung von Schnee und Eis zuständig ist!?
Verpflichtet zur Straßenreinigung und den Winterdienst in der Verbandsgemeinde Unstruttal sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB und Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB. Für kommunale Straßen und Plätze ist die Gemeinde durch ihren Bauhof für den Winterdienst zuständig.
Dabei werden die Straßen einer sogenannten Dringlichkeitsstufe zugeordnet. Vorrangig werden die Straßen mit der Dringlichkeitsstufe 1 und 2 beräumt. Nach Abarbeitung dieser werden dann weitere Straßen beräumt. Die geforderte Herstellung der Befahrbarkeit ist in Abhängigkeit vom aktuellen Witterungs- und Straßenzustand zu sehen und schließt ein, dass mit Behinderungen durch Schneereste bzw. ggf. mit einer geschlossenen Schneedecke gerechnet werden muss.
Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Zwischen 7 Uhr morgens und 20 Uhr abends sind die Bürgersteige vor dem Grundstück zu fegen. Bei Dauerschneefall haben die Verpflichteten während des Tages die Räum- und Streupflicht zu wiederholen. Ein Versäumnis dieser Räumpflicht trifft insbesondere ältere und gebrechliche Menschen oder Kinder, die unterwegs sind. Notwendige Besorgungen, Arztgänge oder Wege zur Schule und zum Kindergarten stellen auf unzureichend geräumten oder vereisten Gehwegen eine nicht abschätzbare Gefährdung dar. Deshalb weist das Ordnungsamt nochmals ausdrücklich auf die Pflicht zur Reinigung der Gehwege im Rahmen des Winterdienstes hin und fordert alle Anwohner auf, diesen Pflichten nach besten Kräften nachzukommen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

Ihr Ordnungsamt

Merkblatt zur Vorsorge und Eigenhilfe (MVE14) – Hochwasser

Teile Deutschlands können von Hochwasser bedroht sein, wobei die klimatischen Entwicklungen eine Zunahme derartiger Ereignisse erwarten lassen. Bund, Länder und Gemeinden investieren hohe Summen in den vorbeugenden Hochwasserschutz. Aber auch der Einzelne muss durch gezielte Vorbereitungsmaßnahmen zur Begrenzung der Schäden beitragen. Wir möchten Ihnen hierzu einige Hinweise geben. Wichtig: Erfragen Sie bei Ihrer Kommune die für Ihre Wohnlage kritische Hochwassermarke. Die normale Versorgung mit Strom, Lebensmitteln und Trinkwasser kann beeinträchtigt oder unterbrochen werden. Dies kann auch nach Ende der unmittelbaren Gefahr durch Schädigung der Infrastruktur noch anhalten. Beachten Sie daher unsere Hinweise zur Bevorratung von Lebensmitteln und Trinkwasser.

Als vorbereitende Maßnahmen empfehlen sich:
Schalbretter, wasserfeste Sperrholzplatten und Silikon zum Abdichten von Türen und Fenstern sowie zusätzlich Sandsäcke bevorraten. Gefährliche Stoffe oder Chemikalien rechtzeitig auslagern. Wertvolle Möbel oder Geräte aus gefährdeten Räumen auslagern. Verwenden Sie wasserbeständige Baustoffe und Versiegelungen in gefährdeten Räumen. Heizöltank gegen Aufschwimmen sichern (vertikale Rückverankerung oder Ballastierung, z. B. durch Erdabdeckung bei drohender Gefahr). Möglichst Tanks verwenden, die für den Lastfall „Wasserdruck von außen“ geeignet sind. Absperrmöglichkeiten von Leitungen vorbereiten.

Unter Umständen benötigen Sie:
- Lebensmittel- und Trinkwasservorrat,
- netzunabhängiges Radio und ausreichend Reservebatterien,
- netzunabhängige Notbeleuchtung,
- netzunabhängige Kochgelegenheit,
- trockene Lagerbereiche für Holz und Kohle, falls entsprechende Öfen im Notfall zur Verfügung stehen,
- Ersatztoilette.

Zur Sicherheit berücksichtigen:
Versorgung hilfebedürftiger oder kranker Personen planen. Organisieren Sie die Möglichkeit rechtzeitiger „Evakuierung“ zu Verwandten oder Freunden außerhalb der Gefahrenzone. Evakuierung von Tieren vorbereiten. Im Gefahrenfall können Festnetztelefon und auch Mobilfunknetz ausfallen. Sprechen Sie daher gegebenenfalls mit Nachbarn Not- und Gefahrenzeichen ab. Informieren Sie jedes Familienmitglied über die getroffene Gefahrenvorsorge, richtiges Verhalten und wichtige Bestandteile der privaten Vorsorge. Sprechen Sie über die „Rollenverteilung“ im Ernstfall, z. B. darüber, wer Hauptschalter und Absperrventile bedient und wer die Mappe mit den persönlichen Dokumenten an sich nimmt.

Bei drohendem Hochwasser:
Verfolgen Sie aktuelle Wettermeldungen und Hochwasserwarnungen über regionale Rundfunksender und Videotexttafeln regionaler Fernsehsender. Informieren Sie gegebenenfalls zusätzlich ihre

Mitbewohner. Überprüfen und ergänzen Sie getroffene Vorsorgemaßnahmen. Räumen Sie gefährdete Räume aus. Dichten Sie gefährdete Türen und Fenster, Abflussöffnungen etc. ab. Sichern Sie Heizung und elektrische Geräte in bedrohten Räumen, bzw. schalten Sie diese ab, z. B. die Tiefkühltruhe im Keller. Stromschlaggefahr entsteht bereits bei Kondenswasser! Überprüfen Sie Hausentwässerungsanlagen und Rückstauklappen im Keller. Entfernen Sie rechtzeitig Fahrzeuge aus gefährdeten Garagen oder von Parkplätzen. Verständigen Sie bei Austritt von Schadstoffen die Feuerwehr.

Zusätzlicher Hinweis zu Kraftfahrzeugen:

Befahren Sie keine überfluteten Straßen. Dringt Wasser in den Motorraum, droht erheblicher Schaden; zudem liegt die Betriebstemperatur eines Katalysators bei rund 700 °C, plötzliche Abkühlung kann zum Zerspringen des Keramikkopfes führen. Steht das Fahrzeug bis zur Ölwanne oder bis über die Räder im Wasser, keinesfalls starten, sondern abschleppen und in der Werkstatt überprüfen lassen.

Retten Sie Leben:

Menschenrettung geht über die Erhaltung von Sachwerten! Keine Rettungsversuche ohne Eigensicherung, rufen Sie Hilfe! Bringen Sie Kinder vor Eintritt der Gefahr aus dem Überschwemmungsgebiet in Sicherheit! Betreten Sie Uferbereiche wegen der Unterspülungs- und Abbruchgefahr nicht! Dies gilt auch für das Befahren überfluteter oder teilüberfluteter Straßen! Beachten Sie die Absperrungen und folgen Sie den Anweisungen der Gemeinde und der Einsatzkräfte! Fahren Sie auf Hochwasser führenden Gewässern wegen der Wellenbildung und der Gefahr von Unterwasserhindernissen nicht mit einem Privatboot „spazieren“!

Besondere Gefahren bei Hochwasser…

…entstehen durch Unterspülung von Wegen, Brücken, Dämmen etc., aber auch durch mitgeführtes Treibgut. Ausgelaufene Schadstoffe wie Heizöl, Reinigungs- und Pflanzenschutzmittel, aber auch Fäkalien und Unrat, sind ein gesundheitliches Risiko. Trinkwasser kann verunreinigt sein. 3

Überprüfen Sie Ihre Vorbereitung!

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK),
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn
Tel.: 0228 / 9 95 50-0, Fax: 0228-9 95 50 / 36 50,
E-Mail: poststelle@bbk.bund.de, Homepage: www.bbk.bund.de

Vorsorge gegen Energieausfall

Alle Bürger der Industrienationen sind heute abhängig von verschiedenen Energiequellen, die ihnen über ein kompliziertes Verteilernetz ins Haus geliefert werden. Strom Gas Öl, Fernwärme. Bei Ausfall einer Energiequelle für nur wenige Stunden, kann man vorübergehend noch darauf verzichten oder auf eine andere ausweichen. Bei kurzfristigem Ausfall von Gas kann man auf einer elektrischen Kochplatte weiterkochen, bei Verzögerung einer Heizöllieferung behilft man sich vorübergehend mit elektrischen Heizträgern. Aber schon wenn Öl und Strom zusammen ausfallen, gibt es für den modernen Haushalt normalerweise keine Heiz- und Kochmöglichkeiten mehr. Fast jede Heizung ist abhängig von Elektrizität, auch die Ölheizung, denn Transport des Öls durch Steigleitungen, Einspritzung und Zündung funktionieren durch Strom. Diese Funktionen können, wenn überhaupt, nur nach erheblichen Umbauten von hand gesteuert werden. Außerdem entfällt für uns bei Ausfall der elektrischen Energie auch die Nutzung der anderen damit betriebenen Geräte. Beleuchtung, elektrische oder elektronische Tür- oder sonstige Mechanismen, sollten vorsorglich einmal dahingehend bedacht werden.

Tipps zum Energievorrat:

Wenn also Öl-, Gas-, Fernwärme oder elektrische Heizung ausfallen, sollte jeder Haushalt eine Heiz- und Kochmöglichkeit für diesen Notfall bereithalten. So lassen sich kleinere Mahlzeiten auch mit einem Spiritus- oder Trockenspirituskocher zubereiten und der Handel hält eine Reihe von Campingkochern und -heizgeräten bereit. Auch Grill oder Holzkohle können unter Umständen hilfreich sein. Die fehlende Heizung kann in unserer Region über einen gewissen Zeitraum meist durch warme Kleidung ersetzt werden. Wer eine Ölheizung hat, die auch mit Kohle oder Briketts befeuert werden kann, sollte für den Notfall auch diese Brennstoffe bevorraten. Wer im Besitz von Petroleumlampen ist, sollte Docht und Brennstoff überprüfen und ggf. einen ausreichenden Vorrat beschaffen. In diesem Fall sollten Taschenlampen, Ersatzbirnen, Batterien (Akkus sind weniger geeignet), Streichhölzer und Kerzen vorhanden sein. Bedenken Sie, dass der Energieausfall über mehrere Wochen anhalten könnte.

Prüfen Sie Ihre Vorbereitungen.

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Kunze, Gerhard	24.12., 70 J.
Härter, Adolf	25.12., 71 J.
Voigt, Edeltraut	28.12., 72 J.
Wulff, Günter	01.01., 72 J.
Müller, Helga	07.01., 72 J.
Gebhardt, Christa	09.01., 85 J.
Bilke, Gertrud	14.01., 88 J.
Müller, Helmut	14.01., 75 J.
Neumann, Hubert	19.01., 78 J.
Krause, Monika	22.01., 60 J.
Röder, Margarete	24.01., 84 J.

OT Burkersroda

Hermann, Gerda	02.01., 74 J.
Schuchardt, Irmgard	11.01., 87 J.

OT Dietrichsroda

Jakisch, Reinhold	27.12., 80 J.
Braune, Hilda	15.01., 100 J.
Gerhardt, Tilo	26.01., 86 J.

OT Größnitz

Kästner, Heinz	25.12., 71 J.
Göhre, Charlotte	28.12., 72 J.
Schneider, Anna-Maria	18.01., 74 J.

OT Hirschroda

Funke, Gerhard	26.12., 80 J.
Tietze, Siegfried	30.12., 77 J.
Erdmann, Gerhard	09.01., 85 J.
Kirschnick, Elise	18.01., 81 J.
Gebhardt, Hans-Werner	21.01., 73 J.

OT Städten

Mänicke, Manfred	15.01., 72 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Gröschel, Helmut	23.12., 78 J.
Müller, Baldur	23.12., 74 J.
Lanzinski, Doris	24.12., 75 J.
Kolata, Erich	25.12., 84 J.
Reichelt, Herbert	25.12., 81 J.
Rumpf, Helga	26.12., 82 J.
Hollstein, Jutta	27.12., 82 J.
Cuta, Dieter	29.12., 70 J.
Iser, Helga	29.12., 73 J.
Fehlen, Horst-Georg	30.12., 65 J.
Knauth, Annette	30.12., 86 J.
Brehmer, Brigitta	31.12., 73 J.
Jacob, Heide	31.12., 71 J.
Tell, Adele	31.12., 78 J.
Weidig, Maria	31.12., 80 J.
Kuhn, Brigitta	01.01., 82 J.
Möser, Sieglinde	01.01., 71 J.
Halupka, Erika	02.01., 86 J.
Müller, Ruth	02.01., 84 J.
Böttger, Christa	03.01., 76 J.
Braune, Theresia	03.01., 71 J.
Grünhagen, Ingeborg	03.01., 74 J.
Jähn, Günter	03.01., 84 J.
Daszenies, Frieda	04.01., 94 J.
Wittenbecher, Walter	04.01., 82 J.
Cebulla, Thea	05.01., 73 J.
Hilpert, Rita	05.01., 72 J.
Kirchhoff, Elfriede	06.01., 82 J.
Lauckner, Johanna	06.01., 73 J.
Lippert, Charlotte	06.01., 75 J.
Dorn, Erika	07.01., 73 J.
Emse, Gerhard	07.01., 79 J.
Fiedelak, Gottfried	07.01., 80 J.
Warzecha, Kurt	07.01., 80 J.
Burkert, Irmgard	08.01., 84 J.
Damm, Eleonore	08.01., 84 J.
Diemar, Klaus	08.01., 73 J.
Eisenbach, Gertrud	08.01., 80 J.
Fieker, Peter	08.01., 60 J.
Galander, Gisela	08.01., 72 J.
Haberzettl, Erhard	08.01., 65 J.
Scholz, Gerhard	08.01., 70 J.
Fleischer, Isolde	09.01., 74 J.
Schulz, Elly	09.01., 87 J.
Felber, Erhard	10.01., 85 J.
Werner, Else	10.01., 79 J.
Heinrich, Irmgard	11.01., 85 J.
Laser, Willi	11.01., 70 J.
Broshog, Heinz	12.01., 73 J.
Günther, Annemarie	12.01., 82 J.
Klose, Helga	12.01., 72 J.
Nerlich, Klaus	12.01., 70 J.
Habich, Gerhard	13.01., 65 J.
Hofmüller, Klaus	13.01., 75 J.
Kaptur, Erika	13.01., 85 J.
Rothe, Gerhard	13.01., 85 J.
Tröllsch, Gerda	13.01., 88 J.
Wolter, Gerald	13.01., 60 J.
Arndt, Friederike	14.01., 78 J.
Zimmermann, Ursel	14.01., 70 J.
Heese, Bernhard	15.01., 71 J.
Dr. Stiller, Jochen	15.01., 70 J.
Ehret, Marianne	16.01., 71 J.
Felber, Clemence	16.01., 77 J.
Wittenbecher, Erna	16.01., 85 J.
Borchmann, Eberhard	17.01., 72 J.
Krämer, Helga	17.01., 73 J.
Rose, Irene	17.01., 73 J.
Holm, Johann	18.01., 87 J.
Rehwald, Irmgard	18.01., 71 J.
Bertram, Werner	19.01., 82 J.
Kurzhals, Margarete	20.01., 72 J.
Rietze, Ursula	21.01., 87 J.
Dr. Weiße, Walter	21.01., 88 J.
Förtsch, Leo	22.01., 65 J.
Mitzschke, Arthur	22.01., 84 J.
Hoffmann, Margarete	23.01., 85 J.
Kuhnt, Helga	23.01., 76 J.
Beutel, Anna	24.01., 88 J.
Braune, Werner	24.01., 74 J.
Hitschel, Herta	24.01., 79 J.
Kirsten, Lothar	24.01., 77 J.
Leiblich, Egon	24.01., 70 J.
Sitz, Waltraut	24.01., 88 J.
Götze, Ursula	25.01., 79 J.
Reinboth, Martin	25.01., 76 J.
Glaubel, Ingrid	26.01., 71 J.
Görmer, Ursula	26.01., 83 J.
Haderer, Ilse	26.01., 72 J.
Kraft, Gudrun	26.01., 70 J.
Mücke, Irene	26.01., 78 J.
Wurm, Walter	27.01., 76 J.

OT Dobichau

Kögel, Christa	29.12., 75 J.

OT Nißmitz

Kunz, Gerta	27.01., 87 J.

OT Pödelist

Schlag, Ruth	20.01., 79 J.

OT Schleberoda

Zachäus, Erhard	14.01., 76 J.

OT Zeuchfeld

Stoye, Gisela	31.12., 88 J.
Großmüller, Rudolf	10.01., 71 J.

OT Zscheiplitz

Angermann, Helmut	07.01., 85 J.
Rauschenbach, Helga	20.01., 79 J.

Gemeinde Gleina

Knittel, Gerda	23.12., 81 J.
Kunth, Jutta	23.12., 73 J.
Böhme, Adelheid	28.12., 72 J.
Grett, Inge	28.12., 72 J.
Padelt, Günter	28.12., 75 J.
Heinicke, Joachim	02.01., 75 J.
Rühlemann, Elfriede	03.01., 83 J.
Heft, Irma	05.01., 84 J.
Pfennig, Gisela	05.01., 71 J.
Hofmann, Bärbel	06.01., 60 J.
Scholz, Anneliese	08.01., 84 J.
Brennenstuhl, Wally	13.01., 86 J.
Heinrich, Margrit	13.01., 72 J.
Titus, Marta	21.01., 81 J.

OT Baumersroda

Kusche, Irene	24.12., 79 J.
Bauer, Anni	08.01., 79 J.
Günther, Anna	17.01., 88 J.
Bärthel, Willi	22.01., 79 J.
Kloß, Ruth	27.01., 79 J.
Engler, Erna	28.01., 86 J.
Hänsch, Marianne	28.01., 78 J.
Sporys, Maria	28.01., 88 J.

OT Ebersroda

Gürtzsch, Werner	27.12., 83 J.
Rabestein, Wolfgang	30.12., 78 J.
Reinicke, Arno	10.01., 84 J.
Werner, Wolfram	19.01., 74 J.
Werner, Käte	20.01., 72 J.
Schaar, Anita	23.01., 79 J.
Kruppa, Christa	25.01., 82 J.

Gemeinde Goseck

Schiedt, Hildegard	29.12., 70 J.
Rockstroh, Irmgard	12.01., 87 J.
Grunert, Rosa	16.01., 74 J.
Schiefner, Herta	16.01., 70 J.
Heinze, Ruth	21.01., 74 J.
Jacobi, Hildegard	21.01., 86 J.
Fieker, Harry	23.01., 72 J.
Müller, Emilie	28.01., 78 J.

OT Markröhlitz

Kus, Karl-Heinz	25.12., 60 J.
Kneist, Christa	26.12., 78 J.
Seise, Irmtraud	26.12., 70 J.
Franz, Lothar	28.12., 76 J.
Krümmling, Karin	10.01., 72 J.
Grützke, Elfriede	12.01., 85 J.
Löther, Edelgard	14.01., 60 J.
Just, Adelheid	16.01., 73 J.
Gebhardt, Rita	24.01., 71 J.
Fiedler, Rita	27.01., 75 J.

Gemeinde Karsdorf

Sturm, Christa	26.12., 71 J.
Kathert, Christa	27.12., 80 J.
Spieler, Martha	27.12., 74 J.
Hörschelmann, Margarete	30.12., 84 J.
König, Herta	31.12., 72 J.
Burghardt, Marianne	02.01., 74 J.
Wagenhaus, Christa	02.01., 73 J.
Burghardt, Klaus	04.01., 77 J.
Ludwig, Rosemarie	04.01., 76 J.
Böttcher, Elli	06.01., 85 J.
Tänzer, Manfred	06.01., 74 J.
Kittel, Anni	10.01., 77 J.
Frank, Antonius	19.01., 72 J.
Naumann, Werner	22.01., 84 J.
Weidig, Margot	23.01., 75 J.
Bergner, Elfriede	27.01., 86 J.
Vetter, Leni	27.01., 78 J.
Peheide, Oskar	28.01., 84 J.

OT Wennungen

Sorgalla, Klaus	25.12., 70 J.
Waldeck, Alfred	29.12., 76 J.
Kendzia, Hubert	04.01., 60 J.
Linke, Brigitte	11.01., 74 J.
Nimschofsky, Detlef	13.01., 60 J.
Keck, Gerda	27.01., 80 J.

OT Wetzendorf

Kathe, Wolfgang	24.12., 77 J.
Zeigermann, Fritz	27.12., 60 J.
Franke, Ilse	29.12., 72 J.
Knorrn, Gerda	31.12., 87 J.
Voigt, Hans-Joachim	31.12., 74 J.
Schultz, Gerhard	01.01., 77 J.
Maihold, Klaus-Dieter	03.01., 72 J.
Tobry, Anton	04.01., 74 J.
Müller, Monika	05.01., 71 J.
Nolze, Werner	07.01., 76 J.
Schulze, Irma	07.01., 73 J.
Damm, Gerd	10.01., 77 J.
Rauchhaus, Ursula	12.01., 74 J.
Rackow, Ruth	14.01., 73 J.
Massag, Erwin	17.01., 77 J.
Sturm, Walter	17.01., 77 J.
Winkler, Elisabeth	19.01., 77 J.
Solas, Helga	21.01., 84 J.
Löhne, Alfred	23.01., 72 J.
Koffmane, Manfred	26.01., 75 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Götze, Eva	25.12., 70 J.
Gottschalk, Ruth	26.12., 74 J.
Szameitat, Martina	31.12., 60 J.
Diers, Christina	01.01., 71 J.
Gorsegner, Günther	02.01., 77 J.
Klitzschmüller, Ilse	02.01., 82 J.
Kudert, Joachim	02.01., 86 J.
Staigys, Renate	03.01., 71 J.
Hauser, Ursula	04.01., 73 J.
Schüler, Emilie	04.01., 86 J.
Dünschel, Harry	05.01., 72 J.
Holzinger, Ruth	05.01., 75 J.
Scharf, Renate	05.01., 77 J.
Amelung, Kurt	07.01., 79 J.
Hoffmann, Hildegard	07.01., 76 J.
Reinhold, Rita	08.01., 71 J.
Rustler, Helga	08.01., 73 J.
Alt, Werner	10.01., 73 J.
Boy, Friedrich-Karl	10.01., 84 J.
Friedemann, Renate	10.01., 60 J.
Bigott, Helma	13.01., 73 J.
Schmidtchen, Ulrich	13.01., 73 J.
Larisch, Gisela	14.01., 83 J.
Tänzer, Rudolf	14.01., 76 J.
Goldacker, Rudolf	15.01., 76 J.
Kuhn, Christa	15.01., 71 J.
Thater, Elfriede	16.01., 79 J.
Pohle, Werner	18.01., 84 J.
Boy, Edith	19.01., 85 J.
Edel, Elvira	19.01., 78 J.
Siebert, Gisela	19.01., 60 J.
Dietrich, Waltraud	20.01., 65 J.
Hetzschold, Manfred	20.01., 81 J.
Ullrich, Günter	20.01., 65 J.
Heider, Ingeborg	21.01., 79 J.
Schlensok, Dieter	21.01., 60 J.
Schulze, Dora	21.01., 75 J.
Tilgner, Harald	22.01., 70 J.
Kleine, Gisela	23.01., 73 J.
Fitzner, Karla	24.01., 70 J.
Rinne, Brigitte	24.01., 73 J.
Dr. Brünner, Albert	26.01., 72 J.
Kleinschmidt, Joachim	26.01., 73 J.

OT Burgscheidungen

Zwanzig, Hildegard	12.01., 76 J.
Tomaszewski, Ingeborg	25.01., 87 J.

OT Dorndorf

Schneider, Kurt	10.01., 82 J.
Schneider, Rose-Marie	12.01., 82 J.
Rockstroh, Werner	27.01., 76 J.

OT Kirchscheidungen

Süß, Hildegard	25.12., 74 J.
Marschner, Inge	05.01., 75 J.
Tackenberg, Eduard	10.01., 85 J.
Lauterbach, Susanne	12.01., 73 J.
Büscher, Bernhard	19.01., 84 J.
Boy, Helga	20.01., 83 J.
Ehret, Jakob	24.01., 77 J.

OT Plößnitz

Beberhold, Gertraud	22.01., 91 J.

OT Tröbsdorf

Becker, Herbert	06.01., 79 J.
Kaufmann, Rudolf	10.01., 75 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Funke, Christa	23.12., 80 J.
Kleppel, Herta	23.12., 96 J.
Heinig, Hedwig	24.12., 78 J.
Leuschner, Karin	24.12., 71 J.
Breuer, Faritta	25.12., 71 J.
Friese, Stefania	26.12., 88 J.
Häußler, Ruth	26.12., 78 J.
Scheschinski, Renate	27.12., 77 J.
Stroisch, Christa	27.12., 60 J.
Grune, Brunhilde	28.12., 81 J.
Loreth, Brunhilde	28.12., 75 J.
Schlegel, Anna	30.12., 91 J.
Bege, Renate	31.12., 72 J.
Götte, Jutta	01.01., 85 J.
Stephan, Ruth	01.01., 76 J.
Brückner, Roswitha	02.01., 71 J.
Kaps, Rudi	02.01., 78 J.
Aschenbrenner, Thomas	04.01., 60 J.
Helm, Helene	04.01., 65 J.
Linzmaier, Ernst	04.01., 86 J.
Berzel, Katharina	05.01., 78 J.
Kowalewicz, Thussnelda	05.01., 80 J.
Schölzel, Brigitta	05.01., 73 J.
Stübner, Irmgard	05.01., 88 J.
Rypczynski, Elly	06.01., 86 J.
Dr. Säuberlich, Rosemarie	06.01., 71 J.
Seifert, Herbert	06.01., 72 J.
Zeiß, Ruth	06.01., 79 J.
Damm, Gerhard	08.01., 79 J.
Friedrich, Heinz	08.01., 80 J.
Sachse, Volker	08.01., 60 J.
Schulze, Horst	08.01., 72 J.
Bornschein, Helmut	11.01., 82 J.
Helmsdorf, Ilka	11.01., 79 J.
Küttner, Friedrich	12.01., 75 J.
Mahn, Margarete	12.01., 79 J.
Cepa, Gerhard	14.01., 74 J.
Netzel, Reinhard	14.01., 74 J.
Weißhuhn, Erika	14.01., 81 J.
Dimmer, Margot	16.01., 70 J.
Demme, Christa	17.01., 74 J.
Ernst, Otto	17.01., 83 J.
Gottstein, Edith	17.01., 82 J.
Haase, Christel	17.01., 70 J.
John, Annelore	17.01., 82 J.
Wächter, Hans-Wilhelm	17.01., 73 J.
Bönisch, Christiane	19.01., 80 J.
Henzel, Hildegard	20.01., 82 J.
Hofmann, Horst	20.01., 83 J.
Müller, Hermann	20.01., 71 J.
Kuhnt, Helga	21.01., 76 J.
Riedl, Anna	21.01., 74 J.
Fischer, Hildegard	23.01., 81 J.
Querg, Erhard	24.01., 71 J.
Wiewicke, Ingrid	26.01., 74 J.
Hartinger, Vera	27.01., 72 J.
Damm, Hans	28.01., 83 J.

OT Großwangen

Kottenhahn, Karl-Friedrich	07.01., 72 J.
Scholkmann, Hildegard	10.01., 87 J.
Müller, Gisela	16.01., 78 J.

OT Kleinwangen

Pfotenhauer, Bernd	21.01., 60 J.
Herzau, Brigitte	23.01., 75 J.
Merl, Werner	23.01., 71 J.
Berger, Christa	28.01., 74 J.

OT Reinsdorf

Bärnt, Kurt	28.12., 79 J.
Bornschein, Elfriede	30.12., 80 J.
Gehrke, Wolfgang	31.12., 74 J.
Langer, Rita	31.12., 71 J.
Kasper, Maritta	01.01., 60 J.
Saradeki, Adolf	01.01., 70 J.
Scholz, Gisela	08.01., 75 J.
Rolle, Siegrid	14.01., 72 J.
Crain, Achim	25.01., 70 J.
Weise, Gertraud	28.01., 79 J.

Informationen und Veranstaltungen aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Balgstädt OT Hirschroda

Dank der Hirschrodaer Kirchenältesten

Die Hirschrodaer Kirche hat seit August diesen Jahres eine elektrische Läuteanlage. Wir sagen herzlichen Dank für die Spenden aus der Bevölkerung und von den Kirchgängern sowie den Firmen, besonders der Elektrofirma Thomas Kratsch, Herrn Frank Radestock, dem Jagdkollektiv und den Grundstückseigentümern.
Den persönlichen Leistungen aller in der Kirchengemeinde ehrenamtlich Tätigen und dem Engagement der Kirchenältesten gilt besonderer Dank. Durch diese Modernisierung bleibt uns nun der Aufstieg zum Läuten erspart.
Als nächstes ist eine elektrische Anlage für die Turmuhr vorgesehen, damit man nicht mehr wöchentlich zum Aufziehen der Uhr die 50 Stufen nach oben steigen muss. Auch da sind wir dankbar für jede finanzielle und persönliche Unterstützung.
Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und Gottes Segen für das neue Jahr.

Willi Schumann
und die Kirchenältesten von Hirschroda

Stadt Freyburg (Unstrut)

Weihnachtsbaumverbrennen am 08.01.2011

Am Samstag, dem 08.01.2011 ab 17:00 Uhr ist es wieder soweit, die Feuerwehr Freyburg führt ihr traditionelles Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Parkplatz gegenüber vom Feuerwehrgebäude durch.
Sie haben die Möglichkeit, Ihren ausgedienten Weihnachtsbaum bei uns abzugeben und für ihre Mühe werden Sie mit einem Glühwein belohnt.
Natürlich haben wir noch andere Heißgetränke im Angebot und die leckere Thüringer Rostbratwurst wird auch nicht fehlen.
Besuchen Sie einfach diese Veranstaltung, Sie werden es nicht bereuen.
Jetzt wünschen wir uns einfach nur noch viele Gäste und schönes Winterwetter.

Feuerwehr Freyburg

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Fax: (0 34 66) 32 38 23

„Schwampf"

Geschichten zum Lachen

Am **05.02.2011 findet um 19:30 Uhr** eine Veranstaltung mit dem Schauspieler Michael Trischan statt.
Herr Trischan ist bekannt aus der ARD-Fernsehsendung „In aller Freundschaft". Er nennt sie „Schwampf" Geschichten zum Lachen. Dabei ist sein Sohn Attila, der ihn am Klavier begleitet.

Karte im Vorverkauf 12,00 €
An der Abendkasse 15,00 €

Familie Kannetzky
Altdeutsche Weinstuben
Zum Künstlerkeller

Internationaler Erfolg in Wien

Kloster Pforta und Frölich-Hake mit Silbermedaillen auf der AWC belohnt

Fünf Silbermedaillen und ein Siegel sind die Bilanz der beiden Weingüter Kloster Pforta und Frölich-Hake, die sich in diesem Jahr erstmalig an der AWC-Vienna (international wine challenge) beteiligten. Mit Stolz konnten sie jetzt ihre Urkunden in Empfang nehmen.
„Angesichts der internationalen Ausrichtung des Wettbewerbs bringen wir den Erfolgen eine überaus große Wertschätzung entgegen", sagte Christian Kloss, Geschäftsführer des Landesweingutes. Obwohl uns beim Riesling nur ein einziger Punkt an der Goldmedaille fehlte, sind wir mit unserem Abschneiden mehr als zufrieden" ergänzt Volker Frölich vom Weingut Frölich-Hake. „Wir haben gezeigt, dass die Saale-Unstrut Weine international mithalten können", sind sich beide Winzer einig.
Die awc vienna 2010 ist die größte offiziell anerkannte Weinbewertung der Welt. 10.951 Weine von 1.733 Produzenten aus 36 Ländern wurden in den Räumlichkeiten des Bundesamtes für Weinbau in Klosterneuburg von 300 Weinexperten verkostet und bewertet. Nur die allerbesten Weine, 13,1 Prozent der Weinproben, wurden mit Gold ausgezeichnet." heißt es in einer offiziellen Pressemitteilung des Wettbewerbs.

Ergebnisse

Landesweingut Kloster Pforta
Weißburgunder Sekt b.A. brut 2008 Silber
Blauer Portugieser rosé, QbA feinherb 2009 Silber

Weingut Frölich-Hake
Riesling, 2009, Freyburger Edelacker, Kabinett trocken, Silber
Weißburgunder, 2009, Spätlese trocken Silber
Grauburgunder, 2009, Spätlese trocken Silber
Silvaner, 2009, QbA trocken Siegel

Das Risiko hat sich gelohnt

Wenige Winzer haben in diesem Jahrgang auf Eiswein gesetzt

Was des einen sin Uhl, ist des anderen sin Nachtigall – dieses schöne alte deutsche Sprichwort zitieren derzeit trotz winterlicher Kälte einige Weinbauern in der Region. Sie konnten zu ungewohnt früher Kalenderzeit bereits ihren Eiswein von den Stöcken holen. Für diese Spezialität wurden extra einige Reihen reserviert in der Hoffnung auf knackig kalte Nächte. Dabei muss man eventuelle Fäulnis einkalkulieren und auch mit naschhaften Vögeln rechnen. Was noch übrig geblieben ist, wurde am 1. oder 2. Dezember gelesen, da zeigten die Thermometer um die 10 Grad minus. Jetzt liegen erste Analysewerte der sirupartigen Moste vor. Die herkömmlichen Messsysteme wie Spindel oder Refraktiometer versagten ihre Dienste, weil deren Skala für so hohe Angaben nicht ausreichte. Das Risiko hat sich also gelohnt.
Auf der Oechsle-Liste ganz oben steht das Thüringer Weingut Bad Sulza. Dort ließ man Grauburgunder für den Eiswein stehen. Immerhin reichen die tief gefrorenen Beeren für 50 Liter Eiswein. Der kann seine Kraft aus beachtlichen 204 Grad Oechsle schöpfen.
Weingut Herzer aus Roßbach gibt 184 Grad Oechsle für seinen Weißburgunder an. Der stammt vom Naumburger Steinmeister und konnte – wegen der tiefen Temperaturen – sogar am helllichten Tage gelesen werden. Zur Qualität sagt Stephan Herzer: „Jahrgänge mit hohen Säuren versprechen ja immer sehr interessante Eisweine, da ärgert man sich doch hinterher, wenn man da nur eine Pfütze im Keller hat." So habe er hoch gepokert und ein ganzes Quartier für den Eiswein aufgehoben. Nun blubbern in seinem Keller 500 Liter ruhig vor sich hin – Mengenrekord an Saale und Unstrut.
In Höhnstedt war es das Weingut Born, das sich an der winterlichen Lese beteiligte und 250 Kilogramm Riesling zur Kelter brachte. Für Günter Born war es dabei die erste Eisweinlese in der 20-jährigen Winzerkarriere. Umso erfreulicher, dass er bei dieser Frostpremiere auf 198 Grad Oechsle verweisen kann. 50 Liter hochsüßer Most liegen nun auf einem Fass und stellen sich hochsüß der Vergärung.
André Gussek hat dagegen schon viel Erfahrungen sammeln können mit dieser önologischen Besonderheit. Etwa 185 Grad Oechsle weist der Most aus, der allerdings in einer nur verschwindend kleinen Menge aus der Kelter getropft ist. „Nicht lachen", kommentiert der Winzer in bekannter Zurückhaltung die Erntemengen. Und dann nennt er die Zahl 8.500, allerdings in Millilitern, umgerechnet also 8,5 Liter.
Vom Naumburger Göttersitz hoch über dem Zusammenfluss von Unstrut und Saale stammen die tief gefrorenen Kernlingtrauben, die Stephan Seeliger geholt hat. Das war am 2. 12. bei minus 14 Grad. An die 75 Liter werden wohl im nächsten Jahr in dem Weingut in Beuditz abgefüllt. Das Mostgewicht hier: 145 Grad Oechsle.

Ganz Freyburg war voller Narren

Am Wochenende des 03. bis 05. Dezember 2010 versammelten sich Karnevalisten aus ganz Sachsen-Anhalt zum 21. Präsidententreffen des Landesverbandes. Diese Veranstaltung findet jedes Jahr in der närrischen 5. Jahreszeit statt. Ausrichter ist der KLV, der Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt. Für die Organisation war der Freyburger Karneval Klub e.V. (FKK) mit dem Vorstand und dessen Vorsitzenden Jörg Schneider an der Spitze verantwortlich. Er war es auch, der mit seinem Organisationsteam mehr als ein Jahr vorbereitete, organisierte, verhandelte und kontrollierte, um das Event zu einem Höhepunkt des KLV werden zu lassen. Nahezu fast jedes der rund 140 Mitglieder des FKK war in die Vorbereitungen und Durchführung integriert.

An dieser Stelle herzlichen Dank allen Aktiven für die vielen Stunden der Freizeit, die hierfür aufgebracht wurden. Das hat Freyburg noch nicht erlebt. Die Stadt war voller Narren und Jäcken.

Ob beim gemütlichen Klönsabend am Freitagabend im Schützenhaus, an dem ca. 200 Gäste teilnahmen, oder dann am Samstagvormittag, die Hauptversammlung mit seinen ca. 350-400 Teilnehmern und auch bei der Abendveranstaltung mit über 500 Gästen und Narren, das gesamte Wochenende war Freyburg in bunt gekleideter Karnevalistenhand.

Für die hiesigen Hoteliers und Pensionsbetreiber sowie für die Stadt selbst war es auch ein wirtschaftliches Highlight, denn in einer Zeit, in der sie normalerweise nicht ausgebucht sind, wurden ca. 350 Übernachtungen für unsere Gäste gebucht. Eine große Anzahl Wissensdurstiger (ca. 260 Personen) nahmen an den Stadtführungen und anschließenden Wein- bzw. Sektverkostungen teil. Für viele war es der erste Besuch in unserer Stadt und viele wollten unbedingt wiederkommen.

Die eigentliche Hauptversammlung am Samstagvormittag wurde im Lichthof der Sektkellerei abgehalten. Es nahmen 64 Vereine daran teil und lauschten den Ausführungen des Landesvereinspräsidenten Wolfgang Hotze, sowie unserem Landrat Harri Reiche, dem Freyburger Bürgermeister Udo Mänicke, der Weinprinzessin Lisa Weineck und unserem Vereinsvorsitzenden Jörg Schneider. Vom Kassenbericht bis zur Mitgliederentwicklung und der Jugendförderung gab es viel Interessantes zu erfahren.

Gegen Mittag war der geschäftliche Teil bewältigt und es war an der Zeit das Prinzenpaar des Landes Sachsen-Anhalt zu küren. Neun Paare stellten sich zur Wahl, bei der es um Ausstrahlung, Präsentation und Tanzgeschick zum Sachsen-Anhalt-Walzer ging. War es für die anwesenden Präsidenten der Vereine auch nicht leicht sich zu entscheiden, so setzten sich letztendlich die Reinsdorfer (Landkreis Wittenberg) ihre Lieblichkeit Prinzessin Diana I. und seine Tollität Prinz Andree II. bei diesem Ranking durch. In schwarz-goldener Robe (selbst die Schuhe waren golden, wie im Märchen) und mit Fasanenfedern an der Narrenkappe glänzten sie und strahlten bei ihrer Ernennung zum Landesprinzenpaar.

Der Nachmittag war mit bereits erwähnten Stadtführungen eine willkommene Gelegenheit die Füße zu vertreten und dass, wie kann es anders sein, bei stahlendem Wintersonnenschein.

Am Abend fand eine ganz besondere Karnevalsveranstaltung statt. Karnevalisten aus dem Saale-Unstrut Gebiet vereinten sich zu einem Programm der Extraklasse, bei dem, so der Kommentar vieler Gäste, selbst das der Landesgala 2010 in Magdeburg in den Schatten gestellt wurde. Der Saal war voller guter Laune und bester Stimmung und die 500 Gäste waren begeistert. Schade, dass der MDR diesem Event nur 10 Sekunden in seinem Programm widmete. Hier hat der Rest im Sendegebiet echt etwas verpasst. Das kurzweilige 3-stündige Programm wurde von unserem Sitzungspräsidenten Bodo Ehrhardt moderiert, der auch die Darbietungen zusammenstellte. Der FKK war mit fast allen seinen Gruppen und Balletts dabei. Es hat allen viel Spaß gemacht.

Nicht nur die Redner wie Gunter Heise (Rotkäppchen-Sektkellerei Freyburg) oder Reiner Haseloff (Wirtschaftsminister) lobten die Arbeit der Vereine, auch Herr Hotze bezeichnete diese Veranstaltung als die am professionellsten organisierte in den letzten Jahren. Der Präsident des Karnevalvereins Niegripp, Ausrichter des Präsidententreffens 2011, war begeistert und ist der Meinung „Die Freyburger haben die Messlatte sehr hoch gelegt. Diese fast unerreichbaren Maßstäbe können wir im nächsten Jahr kaum überbieten."

Den ganzen Tag über waren die Karnevalisten des FKK präsent. Ob beim Einlass an der Garderobe oder bei der gastronomischen Unterstützung des Landgasthofes Pretzsch, alle waren dabei und gaben ihr Bestes. Nun ist Freyburg nicht nur als Jahn-, Wein- und Sektstadt bekannt, sondern hat sich auch als Karnevalsstadt einen Namen gemacht, den unsere Gäste sicher nicht mehr vergessen.

Marion Diemar,
Chronistin des Freyburger Karneval Klub e.V.

MÖBELHAUS LOTH

Allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und alle guten Wünsche zum neuen Jahr.

Tel. 03 44 61 / 5 70 17 • Steigra an der B 180

„Unser Erster" ist auf der Flasche

Die Winzervereinigung Freyburg (Unstrut) hat einen Müller-Thurgau QbA des Jahrgangs 2010 in seine Verkaufsregale gestellt.

Traditionell eröffnet „Unser Erster" die Riege der Neuen, die sich noch im Lesejahr dem Käufer offerieren. Der Erste ist mit 11,5 Prozent Alkohol erfrischend leicht ausgefallen und präsentiert sich frisch, aromatisch, mit klarer, transparenter Frucht. Ein eleganter Wein mit leichter Muskatnote, der an Äpfel, Aprikosen und Walnüsse erinnert und – darüber freut sich Kellermeister Hans-Albrecht Zieger besonders – dem man die klimatischen Verwirrungen des Jahres 2010 garantiert nicht nachschmeckt.

Rückblick auf den 4. Feuerwehr-Hallenfußballcup in Freyburg

Der 4. Feuerwehr-Hallenfußballcup gehört nun wieder der Vergangenheit an.
Trotz einiger Absagen fanden immer noch 7 Mannschaften den Weg nach Freyburg, um an diesem Turnier teilzunehmen.
Neben dem Pokalverteidiger RSK Freyburg Alte Herren nahmen folgende Mannschaften teil, BSC 99 Laucha, Waldschloss / Hupe Naumburg, Krumme Hufe Naumburg, Balgstädter SV, TSG Volleyball Freyburg und die Feuerwehr Freyburg als Ausrichter.
Schon von der ersten Spielminute des Turniers merkte man, dass jede Mannschaft ihr bestes geben würde, um den Pokal der Firma Reifenservice Haase aus Freyburg und dem Imbiss der Alten Tankstelle Laucha, zu erringen.
Es waren alles spannende, hart umkämpfte, aber immer sehr sportlich faire Spiele, dafür unseren Dank an alle Spieler der teilnehmenden Mannschaften.
Zum Schluss hatte dann der Balgstädter SV das Glück auf seiner Seite und gewann den Wanderpokal der Feuerwehr Freyburg, gefolgt von der BSC 99 Laucha und die Krumme Hufe von Naumburg.
Als bester Torschütze wurde Chris Lehwald vom Balgstädter SV ausgezeichnet.
Neben den sportlichen Ehrungen dürfen wir natürlich nicht die Sportkameradinnen und Kameraden vergessen, die dieses Turnier vorbereitet und ausgerichtet haben.
Deshalb unser Dank an die zwei jungen DJs der Feuerwehr Freyburg, an die jungen Damen, die für unser leibliches Wohl gesorgt haben und natürlich den Schiedsrichter und den vielen freiwilligen Helfern.
Ohne diese Unterstützung hätten wir so ein erfolgreiches Turnier nicht durchführen können.
Nun hoffen wir, dass wir uns alle im nächsten Jahr an selber Stelle wieder sehen werden, zum 5. Feuerwehr-Hallenfußballcup in Freyburg.
Uns der Mannschaft der Feuerwehr Freyburg liegt noch eine andere Sache sehr am Herzen.
Wir wissen, dass die Fußballer des RSK Freyburg schon lange um die Finanzierung eines Kunstrasenplatzes ringen.
Deshalb haben wir uns entschlossen, einen Teil zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes mit dem Kauf einer Parzelle beizutragen.
Wir möchten deshalb alle Vereine, Betriebe und Einwohner von Freyburg aufrufen, dieses Projekt zu unterstützen, denn es ist eine gute Sache, nicht nur für den Freyburger Fußball.

Feuerwehr Freyburg

Freibadsaison 2010 in Freyburg

Obwohl die Eröffnung erst im Juni erfolgte, konnte auch die 7. Saison unter Regie des Fördervereins Freibad Freyburg erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verzögerung kam durch einige Verschönerungs- und Erneuerungsarbeiten im Freibad zustande. Für alle Gäste sichtbar waren neu gepflasterte Wege und eine neue Solaranlage, die wesentlich zur optischen Aufwertung des Freibades beitrugen.
Dank gilt hier besonders den Handballern und Volleyballern der TSG Freyburg, die sowohl beim Ausschachten als auch beim Pflastern halfen. Gemeinsam mit den Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, den Firmen Schmoock, Pannicke und Freund konnten Becken und Technik soweit hergerichtet werden, dass dem Badebetrieb nichts mehr im Wege stand. Pünktlich zum Ferienanfang zeigte sich dann der Sommer von seiner besten Seite und sorgte mit Temperaturen von 38 °C für bestes Badewetter. Bei erfrischenden Wassertemperaturen von ca. 23 °C hielten sich in diesem Jahr die Beschwerden über das „kalte“ Wasser in Freyburg in Grenzen. Natürlich stellt ein solcher Sommermonat wie der Juli 2010 besondere Anforderungen an das Personal. Gemeinsam mit den Rettungsschwimmern der DLRG-Ortsgruppe Naumburg-Bad Kösen und aktiven Vereinsmitgliedern konnten aber alle Personalprobleme gemeistert werden. So wurde trotz der angespannten Personalsituation ein Schwimmlager durchgeführt, bei dem zahlreichen Kindern aus Freyburg und Umgebung die Grundlagen des Schwimmens beigebracht werden konnte. Für die Durchführung des Schwimmbadfestes, welches auch 2010 stattfinden konnte, einen herzlichen Dank an Steven Kloß.
Derzeit laufen bereits Vorbereitungsarbeiten für die Saison 2011. Für viele sichtbar, fanden durch die Volleyballer der TSG Freyburg Schachtarbeiten statt, um im Frühjahr weitere Bereiche neu pflastern zu können. Nach dem Winter wird sich zeigen, welche Reparaturen und Instandsetzungen an der Technik notwendig sein werden. Größtes Sorgenkind wird die Folie in allen drei Becken sein, die ihre Lebensdauer schon weit überschritten hat.
Einen Rückblick auf das Jahr 2010 und die Planungen für 2011 wird es auf unserer Mitgliederversammlung am 28.01.2011 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Weintraube“ in Freyburg geben, wozu ich schon jetzt alle Vereinsmitglieder recht herzlich einlade.
Es bleibt für nächstes Jahr zu hoffen, dass das Engagement der Freyburger und auch die finanzielle Unterstützung durch die Stadt eine Saison 2011 möglich machen. Bis dahin wünsche ich allen Helfern und Freunden des Freibades Freyburg schöne Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins Jahr 2011.

Steffen Fischer

Der Tierschutzverein Freyburg e.V. sagt „DANKE“

Liebe Tierfreunde!
Weihnachten – das ist die Zeit der Besinnlichkeit, die Zeit „Danke“ zu sagen.
Der Tierschutzverein hat sich in diesem Jahr nunmehr zum 3. Mal mit einer Tombola zu Gunsten des Tierheimes Freyburg am hiesigen Weihnachtsmarkt beteiligt.
Die, wie jedes Jahr, sehr liebevoll gestaltete Weihnachtshütte zog an beiden Tagen, dem 27. und 28. November, die Besucher in ihren Bann.
Höhepunkt war eine Tombola – jedes zweite Los ein Gewinn – mit sehr hochwertigen Preisen und in diesem Jahr neu: der Verkauf von selbstgebackenen Plätzchen. Bereits am Samstag waren dreiviertel der Lose und die Hälfte der Plätzchen verkauft.
Deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die vielen Sponsoren, durch die diese Tombola erst ermöglicht wurde.
Die Tombola und der Plätzchenverkauf bescherten uns Einnahmen von 1.102,50 Euro und das Spendensparschwein war auch noch mit 100,00 Euro gefüllt.
Geld, welches wir dringend benötigen. Durch den doch sehr zeitigen und sehr kalten Wintereinbruch ist der Gastank bereits das erste Mal leer und muss neu befüllt werden. Dies kostet uns jedes Mal, je nach Gaspreis, rund 1.000,00 Euro und reicht bei diesen Temperaturen einen Monat.
Nochmals „Danke“ an alle, die diese Tombola ermöglichten und natürlich an alle fleißigen Loskäufer.
Ein großes Dankeschön auch an alle Sponsoren und Tierfreunde, die uns das ganze Jahr über mit Futter-, Sach- oder Geldspenden sowie dem Engagement in ihrer Freizeit unterstützt haben.
Die Bewohner und Mitarbeiter des Freyburger Tierheimes möchten auf diesem Wege allen Tierfreunden ein schönes und erholsames Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr wünschen.

Claudia Müller
Vorsitzende Tierschutzverein Freyburg e.V.

Urlaub in der Stadtbibliothek Freyburg

Vom **23. bis 30. Dezember 2010** und am **07. Januar 2011**
bleibt die Stadtbibliothek Freyburg
wegen Urlaub **geschlossen**.
Ich wünsche allen Lesern ein schönes und erholsames Weihnachtsfest und alles Gute für den Start in das neue Jahr.

Elisabeth Schumann

Seniorenclub Freyburg
Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
Ansprechpartner: Frau Franke
Tel.: 0151 / 25 62 67 53

Clubprogramm Januar 2011

Donnerstag, 13.01.2011
14:00 Uhr Wir stimmen uns auf das neue Jahr ein bei Kaffee, Kuchen und Abendessen

Donnerstag, 20.01.2011
14:00 Uhr Gemütliche Kafferunde – Wir spielen „Bingo“ anschließend Abendessen

Donnerstag, 27.01.2011
14:00 Uhr „Spielenachmittag“ Brett- und Kartenspiele Kaffeekränzchen und Abendessen

Jeden Mittwoch im Monat **ab 14:00 Uhr** ist Tanzgymnastik im Sitzen unter der Leitung von Frau Buhn. Interessierte junggebliebene Senioren für unsere Tanzgruppe sind herzlich willkommen!

Änderungen vorbehalten!

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 € / p.P. erhoben. Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag - Dienstag	10:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag	10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung.
Der Menü- und Cateringservice Naumburg unserer ABCD GmbH (ein Unternehmen des IB Konzerns), steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung. (Tel.: 0 34 45 / 23 04 16)

Aufruf an alle Vereine und Vereinigungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Veranstaltungskalender 2011

Für die Planung und Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2011 benötigen wir, sofern die Termine bereits feststehen, die Mitteilungen über stattfindende Veranstaltungen.
Wenn die Termine für Veranstaltungen für das nächste Jahr bereits feststehen, so können Sie diese telefonisch Herrn Hellmund unter 03 44 61 / 2 55 64, per e-mail: k.hellmund@verbgem-unstruttal.de oder Fax 03 44 61 / 2 56 81 mitteilen.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Termine schriftlich an die Verbandsgemeinde Unstruttal - Außenstelle Nebra Herrn Hellmund -, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) zu senden.

Hellmund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinde Goseck

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Goseck!

Das Jahr 2010 geht langsam zu Ende. In dieser Zeit stellen sich viele die Frage, war es ein gutes oder schlechtes Jahr und was hat es gebracht?
Es war uns möglich, durch eine Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt ein Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Goseck anzuschaffen. Damit ging ein lang gehegter Wunsch der Feuerwehrkameraden in Erfüllung. Über Eigenmittel und das Konjunkturpaket II wurden umfangreiche Baumaßnahmen im Innenbereich der ehemaligen Kindertagesstätte Markröhlitz realisiert. Hier soll ein Dorfgemeinschaftsraum entstehen. Durch die in 2010 getätigten Baumaßnahmen und die Aktivitäten unserer Bauhofmitarbeiter hat sich die Infrastruktur und die Attraktivität unserer Gemeinde weiter verbessert. Dies spiegelt sich besonders darin wider, dass wir im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ mit dem Ortsteil Goseck den Burgenlandkreis vertreten haben. Auch bei der Kommunalreform waren wir erfolgreich, da es uns gelungen ist, ab 01.01.2010 in der Verbandsgemeinde Unstruttal Mitglied zu werden und dadurch relativ selbstständig zu bleiben. Auf Grund Ihrer hohen Wahlbeteiligung ist die Gemeinde Goseck mit zwei Sitzen im Verbandsgemeinderat vertreten. Für die gute Aufnahme und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen Vertretern der Mitgliedsgemeinden und den Mitarbeitern der Verwaltung der Verbandsgemeinde bedanken.
An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Gratulanten auf das herzlichste für die überaus zahlreichen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten anlässlich meines 60. Geburtstages bedanken. Die Flut der Gratulanten hat mich tief bewegt.
Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Goseck, ich kann Ihnen versichern, dass der Gemeinderat von Goseck in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Unstruttal alles daran setzen wird, die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortzuführen.
Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und viel Erfolg.

Ihr Bürgermeister
Hilmar Panse

Gemeinde Karsdorf

Wir wollen gleich aktiv ins neue Jahr gehen!

15. Sportnacht

am **08.01.2011** mit Volleyball, Tischtennis und Billard
Beginn: 18.00 Uhr
Bitte meldet Euch bis zum 05.01.2011 bei uns an!
Tel.: 03 44 61 / 5 62 47, E-Mail info@mgh-karsdorf.de

Angela Reininger, Sandra Pfingst
Mehrgenerationenhaus Karsdorf

Einladung

Wir möchten Sie zu unseren **2. Kaffeekonzert am 22.01.2011 um 15.00 Uhr** in das Bürgerhaus in Wetzendorf einladen.
Für die musikalische Umrahmung des Kaffeekonzertes wird die Musikschule Fröhlich aufspielen und freut sich schon heute, Ihnen ein abwechslungsreiches Programm darbieten zu können.
Des Weiteren wird es noch andere kleine Überraschungen geben.
Mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen möchten wir Ihnen den Nachmittag versüßen.
Bitte geben Sie uns Ihre Teilnahme bis zum 14.01.2011, telefonisch (03 44 61 / 5 62 47) oder persönlich im MGH bekannt.
Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch beim Kaffeekonzert 2011 und wünschen Ihnen gute Unterhaltung.
Einlass ab 14.00 Uhr
Eintritt 3,00 €

Angela Reininger, Sandra Pfingst
Mehrgenerationenhaus Karsdorf

Das Jahr 2010 geht zu Ende!

Mit Ideenreichtum werden wir 2011 unsere Arbeit fortsetzen, auch wenn wir vor einer großen Herausforderung stehen, ab Oktober 2011, eine Weiterförderung für unser Haus auf den Weg zu bringen.
Das Team des Hauses blickt optimistisch in die Zukunft, wir wollen entschlossen durch Leistungsbereitschaft und ein hohes Engagement im ehrenamtlichen sowie im hauptamtlichen Bereich auch künftig mit Vereinen, Firmen, Vertretern der Wirtschaft und Politik und der Presse zusammenarbeiten.
An dieser Stelle möchten wir uns persönlich bei den vielen fleißigen Helfern, Sponsoren und der Gemeinde für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit im Jahr 2010 bedanken.
Wir wünschen unseren Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren ein schönes gesundes Weihnachtsfest, einen fleißigen Weihnachtsmann und einen guten Übergang in das neue Jahr 2011.
In diesen besinnlichen Adventstagen wünschen wir Ihnen, dass Sie freudig auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr zurückblicken können. Wir sind mit Ihnen gespannt, was das kommende Jahr bringen wird. Wir wünschen Ihnen allen Besinnlichkeit, Wärme und Frieden zum Weihnachtsfest und einen guten und glücklichen Start ins neue Jahr.

Angela Reininger – Hausleiterin
und das Team des Mehrgenerationenhauses
mit dem Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“

Seniorenclub Karsdorf

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
Ansprechpartner: Frau Meng
Tel.: 03 44 61 / 5 52 09

Clubprogramm Januar 2011

Dienstag, 04.01.2011
13:00-13:30 Uhr Seniorensport mit Frau Mika
14:00-16:00 Uhr Wir begrüßen das neue Jahr in froher Runde bei Kaffee und Kuchen

Dienstag 11.01.2011
13.00-13.30 Uhr Bunte Tücher schwingen im Tanz
14:00-16:00 Uhr Spielenachmittag

Dienstag 18.01.2011
13:00-13:30 Uhr Bewegung auch im Alter – Seniorengymnastik
14:00-16:00 Uhr Handarbeiten, jeder was er kann und mag

Dienstag, 25.01.2011
13:00-13:30 Uhr Sitztänze mit Frau Mika
14:00-16:00 Uhr Klatsch und Tratsch im neuen Jahr Zeitungsschau

Änderungen vorbehalten!

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/ p.P. erhoben.
Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag	08:00 Uhr - 14:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch - Freitag	08:00 Uhr - 14:30 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung.
Der Menü- und Cateringservice Naumburg unserer ABCD GmbH (ein Unternehmen des IB Konzerns) steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung. (Tel.: 0 34 45 / 23 04 16)

Nachruf

Der Wennunger Feuerwehrverein e.V. und
die Freiwillige Feuerwehr Wennungen trauern
um ihr langjähriges Mitglied

Oberfeuerwehrmann
Arno Rost
*13.03.1925 † 23.11.2010

Mit ihm verloren wir einen treuen Kameraden,
der uns stets ein Vorbild war. Unser tiefstes
Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Wir werden sein Andenken stets
in Ehren bewahren.

Astrid Einax
Vereinsvorsitzende

Klaus Schiffler
Wehrleiter

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★
Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
im selben Haus
FRISEURSALON REGINA
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★
Unserer werten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten frohe und besinnliche Feiertage sowie für das neue Jahr alles Gute.

Stadt Laucha an der Unstrut

Seniorenclub Laucha
Träger: IB BZ Naumburg
Tel.: 0176 / 514 191 16

Clubprogramm Januar 2011

Donnerstag, 13.01.11
14:00 Uhr Begrüßung des neuen Jahres – Frau Ambrosius und Frau Jakschik

Donnerstag, 20.01.11
14:00 Uhr Sport mit bunten Tüchern – Frau Mika

Donnerstag, 27.01.11
14:00 Uhr Gemütliche Kaffeerunde – Frau Ambrosius und Frau Jakschik

OT Burgscheidungen

Freiwillige Feuerwehr Burgscheidungen / Tröbsdorf

Liebe Leser,
am 17.11.2010 war es wieder soweit, die Freiwillige Feuerwehr von Burgscheidungen und Tröbsdorf hatten zum 7. Weihnachtsmarkt eingeladen.
Zahlreiche Verkaufsstände, u.a. mit schönen Adventsgestecken von der Gärtnerei Hoffmann, frisch gebackene Waffeln, Glühwein zum aufwärmen, zogen die Besucher an.
Andrang herrschte nach der Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister Herrn Bilstein am Kuchenbüfett.
Die Kirchenblechbläser und der Kindergarten trugen mit ihrem weihnachtlichen Programm ebenso zur Unterhaltung bei.
Anschließend wurde in den gut besuchten Saal das Märchen vom „Tapferen Schneiderlein“ aufgeführt, welches einige Eltern einstudiert hatten.
Der Höhepunkt für die kleinen Besucher war natürlich der Weihnachtsmann. Sie staunten nicht schlecht, als er mit seinem Gesellen in diesem Jahr im Original kanadischen Truck an kam. Ein chromblitzender PS-Starker Koloss. Natürlich brachte er für jeden ein kleines Geschenk mit und die Kinder bedankten sich mit einem Lied oder Gedicht.
Am Ende des schönen Tages möchte sich der Wehrleiter der FFw Burgscheidungen / Tröbsdorf Herr Patzke bei allen Helfern und folgenden Sponsoren bedanken:
- Glockengold Laucha
- Agrargenossenschaft Burgscheidungen
- Torsten Gehlfuß
- Gärtnerei Hoffmann
- Bauhof Laucha sowie
- bei der Spedition Hartmann und Seidler aus Sangerhausen

ganz herzlich bedanken.

Patzke
Wehrleiter

Reinhard Huche
Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG
Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35
Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das erwiesene Vertrauen und wünschen frohe Feiertage.

Stadt Nebra (Unstrut)

Veranstaltungen in der TRIAS-Ausstellung in Nebra (Unstrut)

Bastelnachmittage für Kinder

Die TRIAS-Ausstellung in Nebra (Unstrut) bietet für Schulkinder einige Bastelnachmittage zum Thema „Saurier der TRIAS-, JURA- und KREIDE-Zeit“ an. Verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung von Sauriern sowie die Anfertigung von Lesezeichen und Schlüsselanhängern können ausprobiert werden.
Die Bastelnachmittage finden wie folgt statt: **11.01.11, 08.02.11, 15.03.11** und **19.04.11** jeweils in der Zeit von **16:00 bis 17:30 Uhr**.
Auf besonderen Wunsch kann dieses Angebot auch außerhalb der vorgegebenen Zeiten genutzt werden. Unkostenbeitrag 2,00 € für Material (Laminierfolie, Kopier- und Zeichenpapier).
Es können Saurier auch als Bausätze und Puzzle sowie Saurierzähne, Haizahnketten und Ammoniten käuflich erworben werden.
Liebe Kinder! Das TRIAS-Team würde sich sehr freuen, wenn ihr diese Möglichkeit der Freizeitgestaltung nutzen würdet.
Angehörige, die die Kinder begleiten und in der Ausstellung bleiben wollen, zahlen den üblichen Eintrittspreis.

Einladung zum Vortrag:

Streifzug durch unseren Kulturraum – Geotope und Bodendenkmale

Ort: TRIAS-Ausstellung Nebra, Promenade 14
Termin: Mittwoch, 26. Januar 2011, 18:00 Uhr (Dauer ca. 2 Std.)
Eintritt: 4,00 €

Die Gesteinsvorkommen Buntsandstein und Muschelkalk prägen unseren Kulturraum, besondere Bauwerke der älteren und jüngeren Vergangenheit werden vorgestellt, ebenso wie Geotope, die zur Einzigartigkeit unserer Landschaft beitragen.

In der TRIAS-Ausstellung können Sie Chroniken zu folgenden Themen erwerben: Chronik Nebra, Haushaltungsschule Nebra, Die schiffbare Unstrut, Zuckerfabrik Reinsdorf
Es können auch Ammoniten, Haizahnketten, Saurierzähne sowie Saurier Schlüsselanhänger, Puzzle, Saurierbausätze, Postkarten, Unstrut-Radwanderkarten, Freizeitkarten „Saale-Unstrut“, Hefte über „Geologische Streifzüge im Saale-Unstrut-Triasland“ sowie Nebraer Heimatsagen erworben werden.
Auf Wunsch kopieren wir auch für Sie. (pro Blatt 0,15 €)
Öffnungszeiten: Di-Fr:10-00-16-00 Uhr, Sa-So:14-00-17-00 Uhr

TRIAS-Ausstellung Nebra
Promenade 14, 06642 Nebra (Unstrut), Tel.-Nr. 03 44 61 / 2 69 05

Berbig's Hofladen
in 06636 Hirschroda, Dorfstr. 7
Tel. 03 44 62 / 2 13 86
wünscht der verehrten Kundschaft besinnliche Weihnachten und für das neue Jahr Glück und Gesundheit.
Vom 1. bis 20. Januar 2011 haben wir Urlaub. Ab 21. Januar sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. Am 22., 23., 29. u. 30. Dezember haben wir ebenso geöffnet.
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr. 15.00 bis 19.00 Uhr

OT Kleinwangen

Ötzi – Der Mann aus dem Eis

Sonderpräsentation in der Arche Nebra zum 20. Jahrestag der Ötzi-Auffindung

14. April – 31. Oktober 2011

Eine Ausstellung von GEO und dem Neanderthal Museum

Am 19. September 1991 fand ein Bergsteigerehepaar einen gefriergetrockneten Leichnam in den Ötztaler Alpen. Etwa 5000 Jahre hatte der Gletscher die Leiche eines Mannes konserviert.
Mit der Entdeckung von „Ötzi“ kam erstmals ein außergewöhnlich gut erhaltener Menschenkörper aus der Jungsteinzeit samt Kleidung und Werkzeuge zu Tage. Dieser sensationelle Fund versetzte sowohl Wissenschaftler als auch die Öffentlichkeit in Erstaunen.
1996 initiierte GEO eine detailgetreue und auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Rekonstruktion Ötzis. Die renommierte Dermoplastikerin Elisabeth Daynés erstellte eine lebensechte Figur, die im Mittelpunkt der Präsentation steht. Die gesamte bei der Mumie gefundene Ausrüstung wurde Schritt für Schritt aus Originalmaterialien nachgebaut. Anhand der Auswahl der verschiedenen Rohstoffe und ihrer Verarbeitung werden die Materialkenntnisse und die technischen Fähigkeiten des Gletschermannes deutlich.
Kupfer- und frühbronzezeitliche archäologische Schätze aus Sachsen-Anhalt zeigen darüber hinaus, wie die Menschen in Mitteldeutschland zur Zeit Ötzis lebten.
Anlässlich des 20. Jahrestages der Auffindung der Mumie zeigt die Arche Nebra die von GEO und Neanderthal Museum konzipierte Ausstellung.

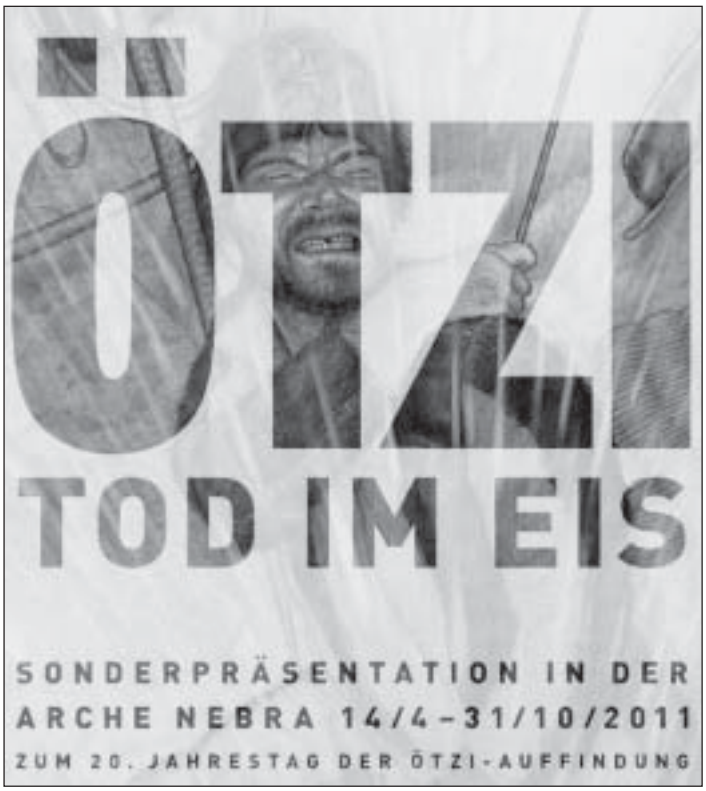

Buchung und Information:
Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben
An der Steinklöbe 16, 06642 Nebra/OT Kleinwangen
T: 03 44 61 - 2 55 20, Fax 03 44 61 - 25 52 17
info@himmelssscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de

Geöffnet:
täglich 10-18 Uhr

Eintritt in die Arche Nebra mit Sonderpräsentation:
Erwachsene 9,50 €/Person und Ermäßigt 5,50 €
Gruppen ab 12 Personen 8,00 €/Person
Schüler im Klassenverband 3,00 €/Person
Familien (2 Erwachsene und 4 Kinder) 20,00 €

Begleitprogramm
Zur Sonderschau werden Veranstaltungen und Führungen angeboten.

CONTAINERDIENST
H u. S Recycling, Holger Pilling
Am Gewerbepark 24, 06632 Freyburg
Allen unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!
Telefon 03 44 64 / 35 656 Mobil 0171 / 43 61 364

Bevor Sie aufs Glatteis geraten
Rechtsanwälte Schötz-Heinrich
Tel. 03 46 72 / 9 68 99
- ansonsten frohe Weihnachten! -

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn
Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben
Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de
Meiner werten Kundschaft wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und bedanke mich für Ihr Vertrauen!

Allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!
Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister
GUNTHER BISCHOFF
RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU
Schweigenbergstr. 25
06632 FREYBURG
Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

Folgende Termine sind für die Ausgaben des Amtsblattes im Jahr 2011 vorgesehen:

Ausgabe 01 / 2011	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 28.01.2011 Montag, 17.01.2011
Ausgabe 02 / 2011	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 25.02.2011 Montag, 14.02.2011
Ausgabe 03 / 2011	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 25.03.2011 Montag, 14.03.2011
Ausgabe 04 / 2011	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Donnerstag, 21.04.2011 Freitag, 08.04.2011
Ausgabe 05 / 2011	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 27.05.2011 Montag, 16.05.2011
Ausgabe 06 / 2011	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 01.07.2011 Montag, 20.06.2011
Ausgabe 07 / 2011	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 29.07.2011 Montag, 18.07.2011
Ausgabe 08 / 2011	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 26.08.2011 Montag, 15.08.2011
Ausgabe 09 / 2011	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 30.09.2011 Montag, 19.09.2011
Ausgabe 10 / 2011	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 28.10.2011 Montag, 17.10.2011
Ausgabe 11 / 2011	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 25.11.2011 Montag, 14.11.2011
Ausgabe 12 / 2011	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 23.12.2011 Freitag, 09.12.2011

Stieberitz
Dachdecker GmbH
Sachverständigenbüro
Frank Niehoff
Dachdeckermeister
Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!
Oberteich 10 • 06642 Nebra • ☎ (03 44 61) 2 45 04 • Fax (03 44 61) 2 45 06

Bestattungsinstitut
Tag & Nacht erreichbar
A. Schmidt
Helfen + Beraten + Betreuen
• Bestattungen aller Art
• eigene Floristik
• Trauerreden
• Erledigung sämtlicher Formalitäten
• Bestattungsvorsorge
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Büro: Laucha · Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62 / 3 09-0
Büro: Freyburg · Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64 / 2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

OT Reinsdorf

Bücherei Reinsdorf

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Wir machen vom 27.12.2010 bis 10.01.2011 Weihnachtsferien.

Unser erster Öffnungstag im neuen Jahr ist der **11.01.2011**.
Allen Lesern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Petra Grollmus
Christine Poppe

Veranstaltungen der DRK-Begegnungsstätte Reinsdorf

Dienstag, 11.01.2011
14:00 Uhr Geburtstagsfeier

Donnerstag, 13.01.2011
14:00 Uhr Sportnachmittag

Donnerstag, 14.12.2010
14:00 Uhr Rentnerweihnachtsfeier des Ortes

Sonntag, 30.01.2011
14:00 Uhr Buchlesung

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Fax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Einzelnachhilfe zu Hause
Qualifizierte Nachhilfe für alle Fächer, Klassen, Lehrjahre und alle Orte
Gesamtnote GUT (1,8)
ABACUS NACHHILFEINSTITUT
Infos: www.nachhilfe.info oder Telefon Naumburg 0 34 45 / 23 47 75
www.abacus-nachhilfe.de

Dipl.-Ing.(FH) Jens-Uwe Tier · Marienstr. 4 · 06632 Freyburg
Ihr Immobilienmakler in Freyburg
www.blk-immobilien24.de
Wir suchen für unsere Kunden Häuser, Wohnungen, Grundstücke, Weinbergs- und Wochenendgrundstücke zum Kauf und zur Miete!
Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Tel: 034464/66545

Impressum: Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf · Herstellung und Anzeigenannahme: Druckerei Möbius, Salzdamm 50, 06556 Artern, Telefon 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-Mail: info@druckerei-moebius.de erscheint 1x monatlich verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal · Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt **Auflage 8820**

„Vorurteile und Zweifel sind zu überwinden"

Erste gemeinsame Rentnerweihnachtsfeier in der Unstrut-Halle

Die eingemeindeten Ortsteile haben an der Rentnerweihnachtsfeier der Stadt Nebra (Unstrut) teilgenommen. Noch nicht alle Rentner, aber der Anfang ist getan.
Erzwingen soll man nichts. Schritt für Schritt, verbunden mit Überzeugungskraft und Tätigkeit vor Ort ist das Vertrauen der Bürger zu erreichen.
Bürgermeister Gerhard Hildebrandt geht dazu die richtigen Schritte. Zweimal besuchte er bereits die Rentner des Ortsteiles Reinsdorf. Er fand hier die richtigen Worte.
Auch mit dem Gemeindearbeiter und den ehrenamtlich Tätigen kam er ins Gespräch. So sollte es weiter gehen. Natürlich sind noch Zweifel und Vorurteile zu überwinden, sonst wäre ja alles zu einfach. Bürger fanden sich zusammen, besonders junge Menschen, um einen Heimatverein auf rechtlicher Grundlage zu gründen. Die Geschichte des Ortes Reinsdorf von über 1100 Jahren, die kulturellen Traditionen wie die sportliche Entwicklung, die Rentnernachmittage, die Tätigkeit des Frauenvereins und vieles andere sollen weiter gefördert und gestaltet werden. Auch das bekannte Wein- und Heimatfest wird nicht vergessen und soll die Bürger des Ortes und Umgebung weiter erfreuen. Das Leben im Dorf ist für die Lebensqualität, Verbundenheit und Vertrauensverhältnisse der Bürger von enormer Bedeutung.
Der Blick ist nach vorn gerichtet und das neue der vollzogenen Kommunalreform ist energisch anzupacken.

Horst Kramer

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

Dezember 2010

31.12.2010, Freyburg
Schloss Neuenburg – Silvester-Spektakulum

Januar 2011

06.01.2011, Karsdorf
Wandertag der Freiwilligen Feuerwehr Wennungen e.V.

08.01.2011, Wetzendorf
18:00 Uhr, 8. Sportnacht des Mehrgenerationshauses

22.01.2011, Wetzendorf
15:00 Uhr, Bürgerhaus – 2. Kaffeekonzert

30.01.2011, Freyburg
Schloss Neuenburg, Hochgezit – Die Messe für Hochzeiten und festliche Anlässe

Nachhilfelehrer (m/w) gesucht!
für alle Fächer und Jahrgangsstufen.
Gute Bezahlung, PKW von Vorteil
Tel. 0 34 45 / 23 47 75
ABACUS
www.nachhilfelehrer-jobs.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste / Kirchliche Veranstaltungen

24.12.	14:00 Uhr	Balgstädt mit Krippenspiel
	14:30 Uhr	Pödelist
	14:30 Uhr	Tröbsdorf mit Taufe und Krippenspiel
	14:30 Uhr	Zeuchfeld mit Krippenspiel
	15:00 Uhr	Dorndorf mit Krippenspiel
	15:00 Uhr	Größnitz mit Krippenspiel
	15:00 Uhr	Zscheiplitz
	15:30 Uhr	Dobichau
	15:30 Uhr	Schleberoda mit Krippenspiel
	16:00 Uhr	Burgscheidungen mit Krippenspiel
	16:00 Uhr	Gleina mit Krippenspiel
	16:00 Uhr	Hirschroda mit Krippenspiel
	16:00 Uhr	Kirchscheidungen mit Krippenspiel
	16:30 Uhr	Goseck
	17:00 Uhr	Freyburg mit Krippenspiel
	17:00 Uhr	Reinsdorf
	17:15 Uhr	Baumersroda mit Krippenspiel
	17:15 Uhr	Ebersroda mit Krippenspiel
	17:30 Uhr	Laucha mit Krippenspiel
	17:30 Uhr	Markröhlitz
	17:30 Uhr	Weischütz mit Krippenspiel
	18:00 Uhr	Nißmitz mit Krippenspiel
	22:00 Uhr	Laucha – „Andacht für Aufgeweckte"
	22:00 Uhr	Markröhlitz
25.12.	09:00 Uhr	Gleina mit Abendmahl
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:30 Uhr	Baumersroda mit Abendmahl
	10:30 Uhr	Laucha im Gemeindesaal, Untere Hauptstr. 6 mit Abendmahl
	11:00 Uhr	Balgstädt
	14:00 Uhr	Hirschroda – Gemeinderaum mit Abendmahl
	15:00 Uhr	Burgscheidungen mit Abendmahl
	15:30 Uhr	Ebersroda mit Abendmahl
	16:30 Uhr	Goseck
26.12.	09:00 Uhr	Plößnitz mit Abendmahl
	10:30 Uhr	Kirchscheidungen mit Abendmahl
	14:00 Uhr	Reinsdorf
31.12.	15:30 Uhr	Burgscheidungen mit Abendmahl
	16:00 Uhr	Laucha mit Abendmahl – im Gemeindesaal
	17:00 Uhr	Dorndorf mit Abendmahl
	18:00 Uhr	Freyburg mit Abendmahl
	18:00 Uhr	Gleina mit Abendmahl
	23:15 Uhr	Kirchscheidungen
	23:30 Uhr	Weischütz
01.01.	14:00 Uhr	Hirschroda mit Abendmahl im Gemeinderaum
	16:00 Uhr	Kirchscheidungen mit Abendmahl
02.01.	09:30 Uhr	Freyburg
	10:30 Uhr	Laucha mit Abendmahl im Gemeindesaal
	14:00 Uhr	Balgstädt mit Abendmahl
	14:00 Uhr	Ebersroda mit Abendmahl
09.01.	09:00 Uhr	Dobichau
	09:00 Uhr	Gleina
	09:00 Uhr	Hirschroda
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:00 Uhr	Kirchscheidungen
	10:30 Uhr	Baumersroda
	10:30 Uhr	Laucha
	11:00 Uhr	Zeuchfeld
	14:00 Uhr	Pödelist
	14:00 Uhr	Reinsdorf
16.01.	09:00 Uhr	Burgscheidungen
	10:30 Uhr	Laucha
	14:00 Uhr	Ebersroda
14.01.	14:00 Uhr	Balgstädt – Goldene Hochzeit
16.01.	09:30 Uhr	Freyburg
	14:00 Uhr	Balgstädt
23.01.	09:00 Uhr	Gleina
	09:00 Uhr	Markröhlitz
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:30 Uhr	Goseck
	10:30 Uhr	Kirchscheidungen
	10:30 Uhr	Laucha
	11:00 Uhr	Schleberoda
25.01.	09:30 Uhr	Freyburg mit Abendmahl
	14:00 Uhr	Balgstädt

Andacht

Mi	19:00 Uhr	Kirchscheidungen
26.01.	21:00 Uhr	Dorndorf

Seniorenandacht

Do	09:30 Uhr	Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
27.01.	10:00 Uhr	Freyburg – Hospital St. Laurentius
28.01.	10:00 Uhr	Laucha – DRK Pflegezentrum

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre

Di	14:30 Uhr	Gleina
Mi	15:00 Uhr	Freyburg – 1.-3. Klasse – Gemeinderaum
	16:00 Uhr	Freyburg – 4.-6. Klasse – Gemeinderaum
	16:30 Uhr	Burgscheidungen (auch für Kinder aus Kirchscheidungen)
aller 14 Tage		Baumersroda (um 15:00 Uhr ab 20.01.)
Do	15:00 Uhr	Balgstädt – 1.-3. Klasse „Pfarre"
15.01.	09:30 Uhr	Laucha

Konfirmandentag / Stunde

11.01.	17:00 Uhr	Gleina
21.01.	09.00-12.00 Uhr	Querfurt – für alle Konfirmanden im Kirchspiel Querfurt
13.01.-16.01.		Konfirmandenfahrt der 8. Klässler in das Neulandhaus nach Eisenach – Infos übers eigene Pfarramt
29.01.	10:00-14:00 Uhr	7. / 8. Klasse – regionaler Konfirmandentag im Michaelshaus in Rossbach – Infos übers eigene Pfarramt

Junge Gemeinde

Di	18:30-20:00 Uhr	Freyburg – Gewölberaum
Mi	19:00 Uhr	Kirchscheidungen

Krabbelgruppe

Di	09:30-11:00 Uhr	Laucha
Do		09:30-10:30 Uhr Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2 – Für Mütter und Väter mit Kindern im Säuglingsalter

Kindertreff

Fr	15:30-17:30 Uhr	Kirchspielzentrum Querfurt mit Frau Gutjahr (für alle Kinder im Kirchspiel Querfurt)

Kinderschatzkiste

22.01.	08:30-12:30 Uhr	Laucha – incl. Mittagessen

Kindernachmittage

18.01.	16:00 Uhr	Weischütz, Tröbsdorf und Hirschroda nach Absprache

Pfadfinder

Sippe Adler
Mo 16:00-17:00 Uhr, Laucha
Sippe Wölflinge
Do 16:00-17:00 Uhr, Laucha
Sippe Einhörner
Fr 17.00-18.00 Uhr, Laucha

Hausaufgabenbetreuung

montags-freitags 12:30-15:30 Uhr, Laucha

Gemeindekreise

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

05.01.	14:30 Uhr	Gleina – Stunde der Begegnung
27.01.	14:00 Uhr	Balgstädt „Pfarre“
11.01.	15:00 Uhr	Kirchscheidungen
12.01.	19:30 Uhr	Zeuchfeld (Kirche)
24.01.	14:00 Uhr	Laucha
26.01.	19:30 Uhr	Größnitz

Burgscheidungen – erst ab Februar wieder

Frauen jüngerer Art

20.01. 19:30 Uhr Laucha

Seniorenkreis

12.01. 15:00 Uhr Freyburg – „Ausspanne“

Bibelstunde
(Landeskirchliche Gemeinschaft)

Do		16:00 Uhr, Freyburg – Gemeindehaus 17:30 Uhr, Laucha
11.01.-13.01.		17:30 Uhr, Laucha – Allianz-Gebetswoche
15.01.		09:30-11:00 Uhr, Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Gemischte Gruppen

Di	17:30 Uhr	Laucha – Handarbeitsgruppe „Flotte Nadel“ im Christen-Lehreraum
Fr	19:30 Uhr	Laucha – Sportgruppe „Pilates“ im Gemeinderaum
25.01.	20:00 Uhr	Gleina – Mittelalterkreis

Regionalkonvent

17.01. 19:00 Uhr Freyburg – im Pfarrhaus Gleina

Kirchenmusik

Mo	19:30 Uhr	Freyburg – Bläserchorprobe – Gemeindehaus
Mi	14:00 Uhr	Laucha – Musikunterricht nach Vereinbarung
	19:30 Uhr	Laucha – „Kirchenblech“ probt im Gemeinderaum
	19:00 Uhr	Balgstädt – „Pfarre“, Kirchenchor Freyburg und Balgstädt
	19:00 Uhr	Freyburg – Freyburger Kirchenchor „Collegium Musicum“
Do	09:30-10:30 Uhr	Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2 – Seniorenchor
	Ab 14:00 Uhr	Laucha – Musikunterricht nach Vereinbarung
	19:30 Uhr	Laucha – Jugendchor im Gemeinderaum
Fr	ab 14:00 Uhr	Laucha – Musikunterricht nach Vereinbarung
	14:30-16:00 Uhr	Laucha – Gitarrenunterricht
	15:00-15:45 Uhr	Laucha – Kinderchor (4-8 Jahre)
	16:00-16:45 Uhr	Laucha – Kinderchor (9-13 Jahre)
	18:00 Uhr	Laucha – Kirchenchor
	19:30 Uhr	Gleina – Kirchenchor – Gemeinderaum, Ölgasse 2
11.01.	19:30 Uhr	Querfurt – Kantorei-Proben im Kirchspielzentrum
25.01.	19:30 Uhr	Querfurt – Kantorei-Proben im Kirchspielzentrum

Adventskonzerte

29.12.	19:00 Uhr	Freyburg – Weihnachtsmusik im Kerzenschein mit dem Freyburger Kirchenchor Collegium Musicum

Termine und besondere Veranstaltungen

06.01. 16:30 Uhr	Thalwinkel – Epiphaniasmusik
06.01. 18:00 Uhr	Niderholzhausen – Gosepelkonzert

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Sven Hanson, Kirchstraße 7,
06642 Freyburg (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 64/2 74 51 (Büro)
und 03 44 64/2 76 51 (privat),
Fax-Nr. 03 44 64/6 64 43,
e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
Sprechzeit:
Di 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gemeindepädagogischer Mitarbeiter

Thomas Rode,
Lepsiusstraße 14, 06618 Naumburg,
Tel.: 0 34 45/23 75 67 oder 0178/7 21 23 93,
Fax: 0 34 45/23 75 72

Evangelisches Pfarramt Laucha – zuständig für Kirchspiel Laucha, Kirchscheidungen und Gleina

Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha

Mo u. Di 09:00-12:00Uhr, Do 09:00-11:00Uhr

Sprechzeiten Pfarrerin Wegner

Di 09:00-11:00 Uhr, Fr 17:00-19:00 Uhr

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6

Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo, Mi u. Fr 08:00-10:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Nebra – ab sofort auch für Karsdorf, Wetzendorf und Wennungen zuständig

Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 61/2 22 62,
Fax-Nr. 03 44 61/2 22 63,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Bürozeiten: Di u. Do 09:00-11:00 Uhr,
Sprechzeiten des Pfarrers: Di 09:00-11:00 Uhr

Evangelisches Kirchspiel Querfurt

Geschäftsführender Pfarrer Jürgen Pillwitz
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71 / 42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd *(für Reinsdorf)*
Pfarrer Hermann Rotermund
Tel.: 03 47 71 / 2 42 64, Fax: 03 47 71 / 7 18 41

Kirchspielsekretärin Frau Antje Kolbe
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/2 42 63, Fax: 03 47 71 / 2 78 60
e-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:

Mo-Do 09.00-12.00 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön,
Hugo-Heinemann-Straße 1,
06667 Goseck, Tel.-Nr. 0 34 43/20 02 42,
Fax-Nr. 0 34 43 / 23 87 30

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

24.12.	16:30 Uhr	Christvesper und Heilige Messe
26.12.	17:00 Uhr	
01.01.	17:00 Uhr	
04.01.	09:00 Uhr	Johanniter Altenpflegeheim
06.01.	10:30 Uhr	mit Aussendung der Sternsinger
09.01.	10:30 Uhr	
11.01.	09:00 Uhr	
15.01.	17:00 Uhr	
18.01.	09:00 Uhr	
23.01.	10:30 Uhr	
25.01.	09:00 Uhr	